REFERATEKONFERENZ

Unterlagen

284. Sitzung

Heidelberg, Dienstag, den 26. März 2024

- Öffentlicher Teil –

Tagesordnung

Verzeichnis anwesender Mitglieder.....3

1 Zur Tagesordnung 4

2 Genehmigung von Protokollen 4

3 Fragen und Informationen.....4

3.1 Personelle Veränderungen 4

3.2 Beschlüsse bis zur 279.StuRa-Sitzung am 06.02.2024.....4

3.3 Rücksprache mit dem Presseteam 6

3.4 Beschlüsse der RefKonf (abzüglich der Raumnutzungs- und Schlüsselanträge).....6

3.5 Sonstige 9

4 Berichte 9

4.1 Bericht des IT-Referats 9

4.1 Bericht mit Diskussion von der BfH-Schulung 10

5 Letzte Sitzung vertagte Anträge.....12

5.1 Abgeordnetengespräche beim Landtagsbesuch im November 2024 12

5.2 Der RefKonf Gesicht(er) geben! 13

5.3 Wir schreiben ein grüßendes Wort zum Marie-Luise-Jung-Preis 14

5.3.1 Änderungsantrag zu: Wir schreiben ein grüßendes Wort zum Marie-Luise-Jung-Preis.....15

5.4 Kooperation mit dem Kulturreferat.....15

5.5 StuRa-Wochenende: Was tun? 16

5.6 Finanzreferat: Qualität durch Quantität.....17

6 Anträge mit unmittelbarer Finanzauswirkung 19

6.1 Neubeschluss Mobiltelefone und SIM-Karten (2. Lesung) 19

6.2 Antrag auf Anpassung der BfH-Stelle: Rückwirkende Feststellung einer Höherwertigkeit der Tätigkeit und Anpassung des Stellenumfangs (2. Lesung) 20

6.3 Teilnahmegebühren und Fahrtkosten zum Bundestreffen queerer Hochschulgruppen 20

6.4 Auf dem Weg zur besseren Arbeitgeberin: Wir müssen uns schulen! (1. Lesung) 22

6.5 Auf dem Weg zur besseren Arbeitgeberin: Wir müssen uns schulen! – Verpflegung 24

6.6 Antrag auf Änderung / Aktualisierung der Dauerbeschlüsse für den Bürobetrieb 25

6.6.1 Änderungsantrag zu: Antrag auf Änderung / Aktualisierung der Dauerbeschlüsse für den Bürobetrieb 29

6.7 Innovation durch Technologieoffenheit: Schimmel- und Ungeziefergefahr reduzieren, Brandschutz und Professionalität erhöhen, Möbel modernisieren (1. Lesung) 30

6.8 Sichere Stühle für alle! Arbeitsschutz einhalten, Rückenleiden eindämmen – Neue, höher einstellbare Bürostühle anschaffen (1. Lesung) 31

6.9 Neue Bürostühle für die Sandgasse (1. Lesung) 32

7 Anträge allgemeiner Art 32

7.1 Einrichtung eines Personalkomitees der RefKonf (3. Lesung) 32

7.2 Postfach-Übernahme von Studieren Ohne Grenzen Heidelberg zum Förderverein Studieren Ohne Grenzen e.V. 35

7.3 „Wie es ist darf es nicht bleiben" – Eine Aufwandsentschädigungserhöhung beim StuRa beantragen 36

8 Diskussionsanträge 48

8.1 Wie weiter mit dem LBV 48

9 Sonstiges 49

10 Anhänge 50

10.1 Anhang zu 7.3 „Wie es ist darf es nicht bleiben" 50

Verzeichnis anwesender Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder

Amt	
Vorsitz	
Referat für IT und Infrastruktur	
Finanz- und Haushaltsreferat	
Referat für Hochschulpolitische Vernetzung	
Referat für Internationale Studierende	
Referat für Konstitution und Gremienkoordination	
Referat für Kultur und Sport	
Referat für Lehre und Lernen	
Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	
Referat für Politische Bildung	
Referat für die Angelegenheiten der ehemaligen QSM	unbesetzt
Sozialreferat	
Referat für Interne Kommunikation und Vernetzung	
Referat für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks	
Referat für Verkehr und Kommunales	
Referat für Angelegenheiten des Lehramtsstudiums	

Beratende Mitglieder

Referat für von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende	unbesetzt
Referat für von sexualitätsbezogener Diskriminierung betroffene Studierende	
Referat für von Rassismus aufgrund kultureller Zuschreibungen betroffenen Studierenden	
Referat für von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Studierende	unbesetzt
Präsidium des StuRa	
VS-Mitglied im Senat	
Personalrat	

Gäste:

1 Zur Tagesordnung

Beginn der Sitzung:

ggf. Änderungsanträge an die Tagesordnung:

Aufnahme Antrag auf die TO:

2 Genehmigung von Protokollen

Es liegen folgende Protokolle zur Genehmigung vor:

Protokoll vom öffentlichen Teil vom 12.03.2024
Protokoll vom nichtöffentlichen Teil vom 12.03.2024

Protokolle sind genehmigt, wenn keine Einwände in der Sitzung vorliegen oder vorgebracht werden.

3 Fragen und Informationen

3.1 Personelle Veränderungen

***Info**: In diesem TOP stehen ab jetzt für die RefKonf relevante personelle Veränderungen der VS. Das können Wahlen und Wiederwahlen, Amtsenden oder Rücktritte von Personen oder auch Neueinstellungen von Mitarbeitenden sein. Ergänzungen, wenn etwas eurer Meinung nach Wichtiges vergessen wurde, sind natürlich willkommen. Wer gerne darüber informieren möchte dass er, sie oder (hier andere Pronomen dazudenken) ins Ausland geht, frühzeitig aus dem Amt ausscheidet o.ä. ist auch dazu eingeladen, das unter diesem TOP einzubringen.*

Sonstige Beiträge zu personellen Veränderungen:

3.2 Beschlüsse bis zur 279.StuRa-Sitzung am 06.02.2024

(Inhaltliche Beschlüsse und Positionierungen,
abzüglich Ordnungs- und Satzungsänderungen)

Anknüpfung letzte Sitzungen:

- **Vorläufige Entsendung in den Sicherheits-AK des Kanzlers**
    - Der StuRa entsendet provisorisch und unter Vorbehalt Benjamin Hellinger in den Arbeitskreis des Kanzlers zu Sicherheitsthemen an der Universität („AK Krisenmanagment“). Das Mandat der so entsandten endet mit der ordentlichen Wahl der studentischen Vertretung im Arbeitskreis durch den Studierendenrat, spätestens jedoch am 08.05.2024.

Diskussion:

(13.02.2024)
Benni hat schon einen Diskussionsantrag zum Thema eingereicht.

(12.03.2024)
Bis Mitte April wird ein offizieller Kandidaturaufruf auf die Website gebracht. Es soll bis nach dem ersten treffen gewartet werden, damit konkrete Arbeitsweise und –aufwand besser eingeschätzt werden können.

Entsendeter hat sich mit Chef der Arbeitssicherheit (Hoffmann) der Uni heute getroffen, haben über Sicherheit an der Uni geredet, zB über Brandschutz, Sicherheitsschulungen wurde geredet. Manches müsse von Fachschaften bzw Instituten ausgehen, da gebe es Sicherheitsbeauftragte.

- **Für geordnete Verhältnisse bei der Wahl und Besetzung des studentischen Mitgliedsdes StuWe-Verwaltungsrats** STUWE-REFERAT
    - Der StuRa beschließt, dass das StuWe-Referat sich im Vorfeld der nächsten Wahlen des Verwaltungsrat mit den anderen Studierendenvertretungen in den anderen durch das Studierendenwerk Heidelberg betreuten Universitäten und Hochschulen über die Wahlen des Verwaltungsrats in Verbindung setzen und bereden soll. Der StuRa positioniert sich, dass er für die Studierenden der Universität Heidelberg dabei mindestens ein studentisches Mitglied des Verwaltungsrats sowie ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats stellen soll.

Diskussion:

(13.02.2024)
Das StuWe-Referat ist im Prozess, Briefe zu schreiben.

(12.03.2024)
Falls jemand Kontakt hat zur Studierendenvertretung der Hochschule f Rechtspflege Schwetzingen? Hätte das StuWe-Ref gern

---

Sonstige Beiträge zu StuRa-Beschlüssen und Umsetzungen:

3.3 Rücksprache mit dem Presseteam

3.4 Beschlüsse der RefKonf (abzüglich der Raumnutzungs- und Schlüsselanträge)

Nach der Abarbeitung der vergangenen Beschlüsse wird dieser Teil der Unterlagen dann auch viel kleiner. Bitte beschränkt eure Erklärungen zum „Stand" auf zwei bis drei Sätze, alles darüber sollten in einen Bericht oder einen Diskussionsantrag.

Beschlüsse der 280. Sitzung vom 13.02.2024:

„Die Frankfurter haben ein großes Haus" oder: Austausch über Räume der studentischen Selbstverwaltung anregen – Know-How für eigenen Umzug sammeln

Die RefKonf beschließt, mit dem AStA der Goethe-Universität-Frankfurt zu folgenden Themen und Fragen in einen Austausch zu treten:

• Raumbedarfe und aktuelle Situationen bei der Raumnutzung

• Finanzierung und Organisation des Raumbetriebs

• Finanzierung und Organisation des Neubauprojektes

• Politischer und rechtlicher Prozess rund um das Neubauprojekt

• Historische Entwicklung der Raumsituation

Zu diesem Zweck beschließt die RefKonf, auch einen Besuch in Frankfurt a.M. und eine Besichtigung der dortigen Räumlichkeiten und geplanten Neubaugrundstücke innerhalb der nächstens sechs Monate durchzuführen. Das Außenreferat als zuständiges Referat initiiert den Kontakt zu AStA Frankfurt a.M. und vereinbart in Abstimmung mit allen Teilnehmenden den Austausch vor Ort. Vorrangig sollen teilnehmen:

• Der Vorsitz (zwei Personen)

• Das Finanzreferat und die Beauftragte für den Haushalt (zwei Personen)

• Das Außenreferat (eine Person)

• Das Infrastrukturreferat (eine Person)

• Der Mitarbeiter für Räume (eine Person)

Bei Interesse und Bedarf nehmen bis zu vier weitere Mitglieder der RefKonf oder Arbeitskreis Räume teil. Für die Anreise, Verpflegung und Unterkunft für bis zu eine Übernachtung bei der Dienstreise nach Frankfurt a.M. stellt die RefKonf 1100 € zur Verfügung. Für ein Dankesgeschenk an den AStA Frankfurt a.M. stellt die RefKonf bis zu 70 € zur Verfügung, der Vorsitz übernimmt die nähere Auswahl des Geschenks.

Stand:
(12.03.2024)
Außenreferat hat Präsidium (Antragsteller) die Aufgabe übertragen – Antragsteller ist aber noch nicht dazu gekommen.

Umgestaltung der Büroräume 015 und 014: Bessere Beratung und Arbeit ermöglichen

Die RefKonf beschließt die Kostenübernahme für die Umgestaltung des Büroraumes 014 und 015 in der Sandgasse, sodass diese den Bedürfnissen der Raumnutzenden entsprechen. Die Kosten belaufen sich auf maximal 8230 €.

Stand:
(12.03.2024)
Smartboard ist da, wird demnächst eingebaut – vgl. Bericht AK Räume.

Mehr Reinkommen, weniger Rankommen – mehr Schlüssel für Türen und Schränke

Die Refkonf beschließt bis zu 650 Euro für die Neubeschaffung von Schlüsseln zum StuRa-Büro, zu den Räumen in der Sandgasse sowie bis zu 70 Euro für die Anschaffung von Schlüsseln zu Schränken in den VS-Räumen.

Stand:
(12.03.2024)
Kontaktdaten sind rausgesucht, weiter ist es noch nicht.

Kein Semester ohne – Semesterplaner fürs SoSe 2024 drucken ABGESCHLOSSEN

Die Refkonf beschließt bis zu 350 Euro für den Druck von 2500 Semesterplanern.

Stand:
(12.03.2024)
Lorraine vom Presseteam ist am Layouting. Es fehlen beispielsweise noch kleine Symbole für Brückentage. Gedenktage wurden diesmal mehr mit aufgegriffen – das soll auch gute Möglicheit bieten, auf Social Media die Planer zu thematisieren.

Wieso ist der Tag der Rektoratsbesetzung 2009 mit dabei?
(26.03.2024)
Ist schon zu Druck gegeben worden, am Freitag angekommen und schon angefangen umzufalten und auszugeben.

Besuch der Jahrestagung DAAD 2024

Die RefKonf beschließt die Reise- und Unterkunftskosten für die Teilnahme an der Jahrestagung internationale Studierende des DAAD am 29.2.2024 und 1.3.2024

Stand:

Beschlüsse der 277. Sitzung vom 16.01.2024

Bücher aus dem Bestand des StuWe in die VS-Bibliothek retten

Die RefKonf beschließt, 500 € für die Erweiterung des Bestands der VS-eigenen Bibliothek zu Verfügung zu stellen. Um eine für alle Studierenden mögliche Ausleihe zu gewährleisten, wird ein Ausleisystem erarbeitet und implementiert. Die Bücher werden bei den Ausverkäufen der Studierendenbibliothek des StuWe Heidelberg beschafft. Für die Auswahl und Beschaffung der Bücher ist ein Komitee aus den folgenden Personen zuständig:

Theo Argiantzis
Bela Batereau
Fritz Beck

Stand:
(12.03.2024)
Die Bücher wurden gekauft, in die „Bibliothek“ sortiert und handschriftlich katalogisiert.An „richtigem“ System ist man dran.

Gegebenenfalls kann unser Bestand (sichtbar, nicht ausleihbar) in Heidi sichtbar gemacht werden. Sollten wir ein Ausleihsystem selber machen? Ja, könnte man.

Beschlüsse der 274. Sitzung am 05.12.2023

Eine Inventarliste für dezentrale Zwecke und Klarsicht

Die RefKonf beschließt, dass eine Inventarliste über den Materialbestand der VS, welcher dezentral bei den Fachschaften und Hochschulgruppen liegt, angefertigt wird. Diese soll daraufhin auch den Fachschaften zugänglich gemacht werden. Das Innenreferat übernimmt die Koordination.

Stand:
(12.03.2024)
Ist dem Innenreferat entfallen, wird sich im Laufe der Woche dransetzen.

3.5 Sonstige

4 Berichte

4.1 Bericht des IT-Referats

Elektronische Arbeitszeiterfassung

Das IT-Referat hat in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat endlich ein lange geplantes und verschobenes Projekt angestoßen: die elektronische Arbeitszeiterfassung für unsere Angestellten. Wie sich in ungefähr jeder Diskussion zu Angestellten, Arbeitszeiten und Stellenveränderungen der letzten Jahre gezeigt hat, müssen wir genauer und echtzeitiger wissen, für welche Arbeiten wie viel aufgewendet wird, und ob die anfallende Arbeit die Stundenkontingente sprengt oder nicht auslastet.

Wir haben unter den viel zu vielen Projekt- und Arbeitszeittools eines herausgesucht, das den üblichen Kriterien genügt:

· selbst gehostet

· OpenSource

· einigermaßen übersichtlich und einfach zu bedienen

· Auswertungsmöglichkeiten

· Berechtigungsmanagement, also die Möglichkeit, Konten so einzustellen, dass nicht alle alles einsehen können, aber alle Berechtigten immer noch vernünftige Auswertungen haben

Wer ein viel einfacheres, besseres, bunteres Tool kennt, möge sich bei uns melden. Falls das nicht der Fall ist, werden wir das gewählte Tool weiter testen und auch mal von einigen unserer Angestellten anschauen lassen.

Mit dem Personalrat haben wir auch schon gesprochen. Er ist generell einverstanden mit der Einführung eines solchen Tools und hat auch einen Zugang bekommen, um sich das mal anzusehen.

Wer das Tool auch mal testen möchte, möge sich beim IT-Referat melden, um einen Zugang zu bekommen.

Rückfragen:

4.1 Bericht mit Diskussion von der BfH-Schulung

Auf der letzten BfH-Schulung am 21.03. wurden wieder verschiedene Themen angesprochen. Von diesen sind einige nicht für die gesamte VS spannend (wenn auch wichtig) – z.B. Detailfragen bezüglich Partyabrechnungen, Buchhaltungssoftware oder der Stand der Einführung der E-Akte bei den BAföG-Ämtern. Andere Themen sind jedoch übergreifend für die VS wichtig und sollten übergreifend diskutiert und eingeordnet werden.

- Das LBV hat allen VSen die Verträge für die Verwaltung der VS-Beschäftigten gekündigt bzw. wird diese kündigen – siehe eigenen TOP
- Die Einführung der **E-Rechnung** verschiebt sich vermutlich erneut etwas [Hierzu Ergebnis der Bundesratssitzung am 22.03. abwarten]. Die VSen sind aktuell nur am Rande betroffen und auch nach Auslaufen aller Übergangsfristen wird voraussichtlich das Kerngeschäft der VSen nicht davon betroffen sein. Allerdings müssen wir uns mittelfristig darum kümmern, E-Rechnungen annehmen und ausstellen zu können.

Disclaimer: E-Rechnung sind keine Rechnungen als pdfs und auch wenn die E-Rechnung eingeführt ist, müssen wir weiterhin Papier-Belege aufheben.

- In einigen VSen haben Ehrenamtliche eigene Vorstellungen zu **Ämtern und Beschäftigungsverhältnissen**. Wahlämter dürfen jedoch nur von VS-Mitgliedern besetzt werden, Aufwandsentschädigungen können nicht einfach auf Beschluss ausgezahlt werden und wer ein Wahlamt hat, erhält keine Bezahlung; Beschäftigungsverhältnisse müssen ordentlich im Haushalt vorgesehen und ausgeschrieben werden. In einigen VSen führt Unkenntnis (und nicht-Teilnahme an Schulungen) zu Problemen
- Angesichts der anstehenden Mittelkürzungen im Hochschulbereich nimmt der **Druck seitens vieler Hochschulen auf die VSen, Kosten zu übernehmen**, zu. Zu nennen ist hier weiterhin der Bereich Hochschulsport, wo immer wieder versucht wird ganz oder teilweise auf die VSen abzuwälzen. Eine Hochschule hat sogar behauptet, es gäbe keinen Haushaltsposten, über den die Hochschule den Hochschulsport abrechnen dürfe... Ein anderer Bereich ist die Unterstützung von Hochschulgruppen: einige Hochschulen versuchen, die Anerkennung von Hochschulgruppen auf die VSen abzuwälzen (mit dem Ziel, dass die VSen dann vor allem die Finanzierung der Gruppen übernehmen bzw. Bereitstellung von Räumen). An einigen Hochschulen sollen die VSen die hochschulweiten Erstitage/-wochenenden organisieren und finanzieren Andere Hochschulen wollten Spendenaktionen über die VSen laufen lassen oder wollen, dass die VSen die für die Hochschulen gesetzlich vorgesehenen Ersthelfer*innen ausbilden und/oder stellen.
- Einige VSen sind dazu übergegangen, die **Erstifahrten über QSM** zu finanzieren
- Es gibt immer wieder dubiose **Spenden** an die VSen oder Sponsoringangebote – es wird sogar **Sponsoring** als Spende dargestellt und die VSen sollen dann Spendenbescheinigungen für Sponsoring ausstellen.
- Die Finanzämter in BaWü beurteilen die VSen sehr unterschiedlich – vor allem was die **Besteuerung der VSen und Beurteilung der Betriebe gewerblicher Art** angeht
- **Spenden**.
- Eine VS hat bereits Erfahrungen damit gemacht, zusammen mit den Verkehrsverbund Tickets zu verkaufen. Seitens des MWK gibt es keine aktuellen Infos zum Thema **deutschlandweites Semesterticket**. Gegen eine entsprechende Verwaltung der Gelder durch die VSen spricht grundsätzlich nichts. Weitere VSen machen im SoSe Urabstimmungen dazu.
- **Viele Hochschulen machen ihren VSen die Arbeit immer noch schwer**. Und das, obwohl die VSen in BaWü in den 10 Jahren ihrer Existenz gute Arbeit leisten. Probleme seitens der Hochschulen gibt es z.B. im Bereich Nutzung von Hochschulressourcen wie IT, Telekommunikation, Räume, allgemeine Unterstützung, – es gibt immer noch VSen, die nur alle 2-3 Semester mal mit ihrer Hochschulleitung reden. Andere Hochschulleitungen genehmigen Haushalte oder Haushaltsabschlüsse nicht. Vor allem für kleine VSen kann es die Arbeit massiv beeinträchtigen, wenn man z.B. nur einen Emailaccount für die VS bekommt und keine eigene IT-Infrastruktur aufbauen kann.

- **Einige Hochschulleitungen nehmen auch inhaltlich Einfluss**: an (mindestens) einer Hochschulen wurde z.B. eine Urabstimmung zum Thema Semesterticket untersagt, weil es der Hochschulleitung nicht gefiel – die Hochschulleitung darf das aber nicht einfach so.
- Ein Vertreter des MWK nahm an dem Treffen teil und wurde gebeten, einige der Probleme MWK-intern zu thematisieren und ggf. auf die Hochschulen einzuwirken.

Es gibt einige wichtige Informationen, deren zeitnahe Weitergabe und Beratung für die VS sinnvoll und wichtig sein könnte, vor allem das weitere Vorgehen bezüglich der Kündigung der Verträge der VSen mit dem LBV wäre ein Thema – daher gibt es dazu einen eigenen TOP.

Leitfragen für die Diskussion:

- Wie sehen wir unser Verhältnis zu unserer Hochschule? Wo sollte sich etwas bessern? Da wir gerade ein neues Rektorat haben und bald einen neuen Kanzler bekommen, wäre eine entsprechende Einschätzung gut, um ggf. diesbezüglich aktiv zu werden.
- Wie beurteilen wir den Kenntnisstand der Aktiven über rechtliche Bestimmungen im Aufgabenfeld der VS? Gibt es dort Handlungsbedarf (sprich Schulungsbedarf)? (hier vielleicht unterscheiden zwischen VS-Pflichtbereich (Finanzen, Satzungen, Personal) und darüber hinausgehend den VS-Kürbereich (Prüfungsordnungen, Hochschulgremien und -zuständigkeiten, Personal), d.h. den Bereich, in dem VSen politisch unterwegs sind.
- Werden bei uns Erstifahrten über QSM finanziert? Wäre das eine Option für einige FSen?
- Sind seitens unserer Hochschule Bemühungen bekannt, Kosten auf die VS umzulagern? Wie gehen wir grundsätzlich damit um? Betrifft dies eher die zentrale Ebene oder eher bzw. auch die dezentrale Ebene
- **auf dezentraler Ebene wird in einigen Fachbereichen gerade wieder versucht, Kosten auf die FSen umzulagern, bzw. sich Geld bei den FSen zu holen, vor allem bei Abschlussfeiern nimmt das massiv zu – es geht hier um Beträge in Höhe von bis zu 400 Euro, z.B. Für „Abschiedsgeschenke“ im Namen der Uni, die die VSen den Absolvent*innen schenken sollen.**
- Wie sieht es eigentlich mit den Ersthelfer*innen der VS aus?
- Welche Themen sollte man im StuRa ansprechen?

Diskussion:

5 Letzte Sitzung vertagte Anträge

5.1 Abgeordnetengespräche beim Landtagsbesuch im November 2024

(zuvor einmal vertagt)

Antragsteller:in: PoBi-Referat

Antragstext: Im November 2024 haben wir vom Pobi-Referat einen Ausflug zum Landtag Baden-Württemberg geplant. Der Besucherdienst hat uns bereits ein Besichtigungsprogramm vorgelegt und ein Teil davon kann auch ein Abgeordnetengespräch sein, wo dann die bildungspolitischen Sprecher:innen der Fraktionen eingeladen werden, hier aber auch der Sprecher der AfD. Ob diese Möglichkeit wahrgenommen werden soll, wollen wir zuerst mit der Ref-Konf abklären. Eine Alternative wäre ein Gespräch mit der Wahlkreisabgeordneten für Heidelberg und die anderen Fraktionen können dann ebenfalls ihre Abgeordneten der Wahl dazu melden. Die Refkonf soll entscheiden, welche der beiden Optionen genommen werden.

Begründung des Antrags: Da es hier möglicherweise zu einer Interaktion von Studierenden und einem Abgeordneten der AfD kommen kann, möchten wir, dass die Refkonf entscheidet, ob dies akzeptierbar ist.

Diskussion:

Abstimmung:

5.2 Der RefKonf Gesicht(er) geben!

(zuvor einmal vertagt)

Antragstellende Personen: Ole Fuchs, Benjamin Hellinger, Darline Schütte

Antragstext:

Die RefKonf beschließt eine Aktion mit einer Länge von bis zu zwei Tagen in unseren Räumlichkeiten im Sommersemester 2024 zur Kompetenzerweiterung und zum Wissensaustausch. Dieses soll das Gemeinschaftsgefühl und die Arbeitsweise der Referate stärken. Zielsetzung soll eine Spezialisierung der Arbeit in den Referaten sein.

Begründung des Antrags:

Dieser Antrag enthält die Bitte, sich sowohl den ersten Samstag im Mai, als auch den ersten Samstag im Juni nach Möglichkeit freizuhalten.

Häufig fallen Diskrepanzen an Wissen und Kompetenzen in unserer Zusammenarbeit als Verfasste Studierendenschaft auf. Außerdem werden regelmäßig Diskussionen geführt, die manchmal den Rahmen, die Zielsetzung und die Sachlichkeit überschreiten. Probleme wie diese kommen nicht

selten bei Studierendenvertretungen vor. Die Gründe, weshalb es zur Entstehung dieser Probleme kommt sind unterschiedlich.

Wir glauben aber, dass wir uns gegenseitig stärken können! Es ist nun Zeit gemeinsame Ziele zu gestalten und miteinander unsere Kommiliton*innen noch besser zu vertreten und zu beraten.

Diese Tagung soll anhand von Programmpunkten die Ursachen von verbesserungsbedürftigen Bereichen behandeln und lösungsorientiert u.a. folgenden Bedarf erfüllen und Aufgaben angehen:

1. Onboarding neuer Referent*innen u.a. Aufgaben und Kompetenzen der jeweiligen Referate kennenlernen

2. Kommunikationsskills in Teamwork erwerben

3. Wissensaustausch zwischen den Referaten fördern und Ideen für Kooperationen anregen

4. Die RefKonf weiterentwickeln und mitgestalten

Das Verwaltungstechnische:

Das Gesamtvolumen des Antrags fällt unter 500€, weswegen ein Finanzantrag an die RefKonf nicht gebraucht wird.

Diskussion:

-> GO-Antrag: Vertagung

-> keine Gegenrede, angenommen

Abstimmung:

5.3 Wir schreiben ein grüßendes Wort zum Marie-Luise-Jung-Preis

(zuvor einmal vertagt)

Antragsteller*in: Vorsitz

Antragstext: Die RefKonf schreibt zusammen ein Grußwort, welches ein*e Vertreter*in der VS am 19.04. zur Verleihung des Marie-Luise-Jung-Preises vortragen wird.

Begründung:

Die diesjährige Verleihung des Marie-Luise-Jung-Preises, ein jährlicher, nach der beim Amoklauf 2022 getöteten Studentin benannter und mit 1.500€ dotierter Preis für eine herausragende Masterabsolventin der Biowissenschaften, findet am 19.04. statt. Die Veranstalter hatten den Vorsitz sehr knapp angefragt, wer das Grußwort halten würde. Durch die Knappheit konnten wir diese Frage

nicht abschließend klären. In jedem Falle wäre es aber produktiv, mal wieder zusammen als RefKonf ein gutüberlegtes Grußwort mit politischem Inhalt (draufhauen, aber dezent und zwischen den Zeilen) zu schreiben.
Ein Pad, in dem wir Ideen sammeln und dann auch das Grußwort schreiben, ist schon eingerichtet: https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/draufhauenaberdezentbitte

Diskussion:

Grußwort:

Abstimmung:

5.3.1 Änderungsantrag zu: Wir schreiben ein grüßendes Wort zum Marie-Luise-Jung-Preis

Antragsteller*in: Benjamin Hellinger

Antragstext: Die RefKonf entsendet Marie Külz (Lehramtsreferat) und Benjamin Hellinger (provisorisch entsandtes Mitglied im AK Krisenmanagement) zu der diesjährigen Verleihung des Marie-Luise-Jung-Preises am 19.04. Das Grußwort der VS wird zu gleichen Teil von den Entsendeten und in Absprache mit dem DokKonvent übernommen. Der als Rede vorgetragene Teil des Grußworts wird von der RefKonf gemeinsam erarbeitet.

Diskussion:

Abstimmung:

5.4 Kooperation mit dem Kulturreferat

(zuvor einmal vertagt)

Antragsteller*in: Kulturreferat

Antragstext:

Folgendes wird von der RefKonf diskutiert:

Als Kulturreferat möchten wir mit anderen Referaten zusammenarbeiten.

Dazu haben wir zwei Vorschläge:

- Lit Dreier (besserer Name ist noch in Arbeit): Wir möchten zusammen mit je einem Referat eine Buchdiskussion zu Literatur führen, die ihren Arbeitsbereich betrifft (Queerreferat = queere Literatur). Dadurch möchten wir die unterschiedlichen Referate sichtbar machen und gesellschaftskritische Diskurse anregen. Bücher, Bewerbung und Raumfindung soll durch das Kulturreferat übernommen werden. Kooperationen mit Queerreferat und Antirassismusreferat wurden bereits angestoßen. Das Sozialreferat wurde bereits angefragt.

- Exkursionen/Ausflüge: Um den Zugang zu Kunst und Kultur für Studierende zu erleichtern, möchten wir Ausflüge und Exkursionen organisieren, die eine Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen und die persönliche Bildung und Entwicklung anregen sollen. Dazu möchten wir die Referate fragen, ob sie Themenbereich spezifische Vorschläge machen oder sich sogar eine Kooperation vorstellen können. Gerne stellen wir unsere eigenen Ideen vor. Unsere Hauptzielgruppe Studierende mit weniger bis kaum freien finanziellen Mitteln sein.

Begründung:

Wir finden Kooperationen wichtig, da wir uns so gegenseitig unterstützen und die Sichtbarkeit der Referate steigern können.

Diskussion:

5.5 StuRa-Wochenende: Was tun?

(zuvor zweimal vertagt)

Antragsteller*in: Jana (Gremienreferat), Bela (Innenreferat)

Antragstext:

Die RefKonf diskutiert darüber, wie die Ausführung eines StuRa-Wochenendes aussehen kann, und ob wir das als Maßnahme überhaupt für sinnig halten.

Begründung:

Wir (Jana und Bela) haben uns nach langer Terminfindung endlich mal getroffen, um über unter anderem das StuRa-Wochenende zu reden. Dabei war relativ schnell unser Konsens, dass wir beide nicht wirklich viel Sinn in einem StuRa-Wochenende sehen, unter anderem auch, weil es noch kein konkretes Konzept und keine konkreten Ziele eines solchen Wochenendes gibt.

Leitfragen:

Ist der Gedanke, zusammen wegzufahren?

Was ist das Ziel des StuRa-Wochenendes?

- Vernetzung der StuRa-Mitglieder?
- Werbung für den StuRa?
- Erarbeitung von StuRa-Beschlüssen?
- Schulungen, Workshops, Inputs von Seiten der zentralen VS?

Ist ein Wochenende dann wirklich das sinnvollste Vorgehen oder können wir die Ziele auch anders lösen?

Ist es, selbst wenn auf die Ziele so hingearbeitet werden kann, ein verhältnismäßiges Investment an Arbeitszeit und Geld?

Diskussion:

5.6 Finanzreferat: Qualität durch Quantität

Antragsteller*in:
Finanzreferat

Antragstext:
Die Refkonf tauscht sich über die Idee aus, das Finanzreferat auf vier Personen aufzustocken.

Leitfragen für die Diskussion:
Wie teilen andere Referate Aufgaben auf? Machen alle dasselbe oder eher unterschiedliche Sachen?
Wie klappt der Austausch und die Koordination, wenn verschiedene Bereiche bearbeitet werden?
Was haltet ihr von der Erweiterung des Referats? oder fallen auch andere Optionen ein?

Begründung:
Die Arbeitsbelastung im Finanzbereich hat nach einem kurzen Rückgang über Corona über den Umfang vor Corona hinaus zugenommen, einzelne Aufgaben können nicht mehr zufriedenstellend bearbeitet werden. Dies wirkt sich nachteilig auf die Qualität der Arbeit aus und beeinflusst mittelbar alle Bereiche der VS. Wir sehen eine vielversprechende Option das zu verbessern darin, das Finanzreferat von 2 auf 4 Finanzreferent:innen zu erweitern.

- Das Finanzteam besteht momentan aus 5 Personen (BFH, Mitarbeiter Belegprüfung, Mitarbeiterin Buchungen und 2 Finanzreferent:innen, hinzu kommt eine weitere Person, die sich um Bestellungen und Geldeinzahlungen kümmert)

- Die Zusammensetzung hat sich seit vor Corona nicht verändert, das Arbeitsvolumen ist aber drastisch gestiegen. (siehe Anmerkung André letzte Refkonf). Gerade die Anzahl an beratungsintensiven Projekten hat zugenommen (Partys, Exkursionen, etc.) und erfordert einen hohen Zeitaufwand in der Vor- und Nachbereitung vom Finanzteam. Aktuell schafft man es oft erst nach Wochen, Nachfragen zu stellen oder Termine für Treffen zu finden, um mit den FSen und Referaten Sachen durchzusprechen, die Homepage aktuell zu halten, zeitnah über wichtige Termine und Änderungen zu informieren, die Ausgabenübersichten regelmäßig hochzuladen. Das führt dazu, dass Sachen zu spät besprochen werden und dadurch nicht gut laufen und sich dadurch der Arbeitsaufwand erst recht vergrößert.

- Anstatt nun einfach die AE des:der zweiten Finanzreferent:in/Finanzreferent:en zu erhöhen, ist es vermutlich sinnvoller, das Finanzreferat von 2 auf 4 Personen zu vergrößern und so die Aufgaben besser zu verteilen.

- Wir suchen nicht eine weitere Person, die enorm viel Zeit aufbringen kann und umfassend fit ist - wir suchen mehrere Personen, die in einem überschaubaren Bereich zuverlässig agieren können. Im Finanzreferat bietet sich das an, da es einige, in sich weitestgehend abgeschlossene oder zumindest abgrenzbare Aufgabenbereiche gibt, die dann jeweils von einem/einer Referent:in übernommen werden können, z.B. Budgetpläne und Rücklagen, Verträge, Partys, Finanzschulungen, Betreuung der allgemeinen Sprechstunde, Homepage, etc.

- Wir könnten dann auch endlich bereits im Laufe des Jahres (tendenziell quartalsweise) das für die Vorbereitung des Jahresabschlusses zeitnah aufarbeiten, was sich sonst am Anfang eines Jahres anhäuft und Sondereinsätze der Refkonf erfordert. Dadurch, dass das zeitnah erledigt würde, müsste man auch weniger hin und her tragen und könnte mehr durch die FS-Finanzverantwortlichen erledigen lassen.

- Der:die Finanzreferent:in nach LHG und die Beauftragte für den Haushalt würden sich weiterhin um die rechtlich zwingend von ihnen durchzuführenden Aufgaben kümmern und den Gesamtüberblick behalten. Die anderen drei Finanzreferent:innen wiederum hätten einen klar abgesteckten Aufgabenbereich, für den sie der:die Hauptansprechpartner:in wären. Dadurch wären die Aufgaben innerhalb des Finanzteams viel klarer verteilt und könnten intensiver betreut werden. Das Team könnte effektiver zusammenarbeiten - und müsste nicht nur die Arbeit irgendwie umverteilen und versuchen, an den Sachen dranzubleiben. Die einzelnen Referent:innen könnten sich ihren Aufgabenbereich so strukturieren, wie es für sie am besten passt. Es wäre auch direkt klar, wer für welche Anfrage zuständig ist und diese bearbeitet; wenn jemand ausfällt, wären die Aufgaben leichter zu verteilen.

- Wir erhoffen uns, das Finanzreferat so attraktiver zu machen, da man nicht direkt von einer "Aufgabenflut" überschwemmt werden würde, sondern sich spezifisch in abgesteckte Themen einarbeiten kann und nicht sämtliche Abläufe des Finanzteams bis ins Detail direkt verstehen muss.

Wir würden diese Idee gerne in der Refkonf diskutieren und werden parallel auch mal mit den Finanzverantwortlichen der FSen reden.

Diskussion:

6 Anträge mit unmittelbarer Finanzauswirkung

6.1 Neubeschluss Mobiltelefone und SIM-Karten (2. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragssteller: André Müller

Haushaltsposten: 513.01

Antragsvolumen: 800 Euro

Antragstext:

Die Referatekonferenz bekräftigt ihren Beschluss vom 20.12.2022 und beschließt Finanzmittel in Höhe von 800 Euro für drei Android-Mobiltelefone und 4 Prepaid SIM-Karten inklusive Startguthaben.

Begründung:

Der damalige Beschluss wurde nicht umgesetzt, inzwischen hat sich der Bedarf an diesen Telefonen jedoch vermehrt gezeigt und einige Stellen in der VS brauchen diese dringend, wie z.B. Vorsitz und Sozialreferat deswegen wird jetzt auch ein Telefon mehr beantragt. Zusätzlich dazu dann 4 Sim-Karten (eine noch für das schon vorhandene iPhone).

Des Weiteren sei auf die damalige Begründung verwiesen:
Es kam in den letzten Jahren immer wieder vor, dass wir uns in Situationen befanden, in denen es sinnvoll gewesen wäre, über dienstliche Mobiltelefone zu verfügen (gegenüber Lieferanten, Service Dienstleistern, anderen Institutionen, etc). Meistens haben dann Menschen auf ihre private Handynummer zurückgegriffen oder andere umständliche Lösungen gefunden. Für die Professionalisierung der VS sollen nun zwei Android-Telefone angeschafft werden. Außerdem können diese Telefone im Rahmen von größeren Veranstaltungen wie Erstiwochen oder BuFaTas als Notfall-/Kontaktnummern eingesetzt werden, an die sich Teilnehmer:innen wenden können, wenn sie während der Veranstaltung an die Organisator:innen wenden müssen – beispielsweise wenn sie sich verspäten, verlaufen, eingesperrt werden. Sie können auch als Kontakttelefone für die Awarenessteams auf solchen Veranstaltungen eingesetzt werden.

Diskussion:

(1. Lesung)
Wieso jetzt ein Telefon mehr als im alten Antrag?

Gibt doch mehr Bedarf.
Nach dem Antrag gibt es aber nur zwei Stellen, die eins brauchen. Außerdem Dringlichkeit nach so langer Zeit nicht ersichtlich.
Es kamen schon immer wieder Anfragen, wurde nur einfach leider nicht umgesetzt. Erhebliche Schwierigkeiten. (IT-Referat streut Asche auf sein Haupt)

Erstmal zwei Handys kaufen und ausprobieren? So viele Veranstaltungen sind nicht gleichzeitig. Teils durchaus. Außerdem könnten auch zwei Handys bei großen Veranstaltungen nötig sein. Können auch nicht dieselben Handys für verschiedene Zwecke genutzt und einfach ausgeliehen werden.

Es scheint nicht unbedingt nötig, Smartphones zu kaufen.
In der VS sind auch Telegram oder Signal z.B. sehr viel verwendet.

Fälle, in denen Handynummern erfragt/nötig wurden, gab es in letzter Zeit beim Vorsitz wie auch beim Sozialreferat. Aus Fachschaften kam übrigens auch schon manchmal die Anfrage bezüglich ihrer Awarenesspersonen bei Veranstaltungen. Frage an der Stelle: Ist angedacht, die Handys für sowas auszuleihen?

(2. Lesung)

Abstimmung:

-> 5.2 angenommen / abgelehnt

6.2 Antrag auf Anpassung der BfH-Stelle: Rückwirkende Feststellung einer Höherwertigkeit der Tätigkeit und Anpassung des Stellenumfangs (2. Lesung)

(unter Ausschluss der Öffentlichkeit, in zwei Lesungen zu behandeln)

Aufgrund dessen, dass es sich um eine Personalangelegenheit handelt nach § 3 Abs. 1 Satz 2 GeschO-RefKonf unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

6.3 Teilnahmegebühren und Fahrtkosten zum Bundestreffen queerer Hochschulgruppen

(in einer Lesung zu behandeln)

Antragssteller*in: Autonomes Queerreferat

Haushaltsposten: 531.0404

Bei der Refkonf beantragter Betrag: 400 €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Das Bundestreffen der schwulen, lesbisch-schwulen und queeren Hochschulreferate und -gruppen ist die bundesweite Vernetzung der queeren Hochschulreferate. Das Treffen wird seit über zehn Jahren vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gefördert und bildet den Ort für die intensivste Vernetzungsarbeit studentischer lesbisch-schwul-queerer Hochschulaktion in Deutschland. Vier Tage lang gibt es ein Programm zur Weiterbildung und Vernetzung. Vernetzung mit anderen Referaten ist wichtig und sinnvoll, um Anregungen und Argumente aus anderen Bundesländern und Universitäten zu erhalten und sich mit anderen queerfeministischen Aktivist*innen zu vernetzen.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Folgende Programmpunkte sind geplant:

- Fachvortrag zu einem queeren Thema welches noch bekannt gegeben wird
- Markt der Möglichkeiten (Austausch über Arbeitsweisen, aktuelle Projekte)
- Treffen der AG Hochschulpolitik (themenbezogene Vernetzungsarbeit)
- Verschiedene Treffen (In der Vergangenheit gab es diese: für FLINTA*, für TIN*, BiPoC*)
- Vielseitiges Abendprogramm und Möglichkeiten zur Vernetzung
- Zukunftsworkshop (Festlegen des nächsten Orgateams SoSe2025)
- Zahlreiche Workshops aus den Reihen der Teilnehmer*innen und vieles mehr!

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	400 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	400 €
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	-
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Nein
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	400 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Fahrtkosten	220 €	Das Vernetzungstreffen findet im Waldschlösschen in der Nähe von Göttingen statt. Eine Anreise ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln geplant. Da eine Buchung der Fahrt erst bei fester Platzzusage getätigt werden kann, ist damit zu rechnen, dass die Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt für zwei Personen in diesem Rahmen liegen.
Teilnahmegebühren	180 €	Die Teilnahmegebühr beträgt 90 € pro Person. Diese deckt 3 Übernachtungen und Verpflegung für diese Zeit ab. Der Betrag setzt sich aus den Teilnahmegebühren für 2 Personen zusammen.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	**400 €**	

Diskussion:

Abstimmung:

6.4 Auf dem Weg zur besseren Arbeitgeberin: Wir müssen uns schulen! (1. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragssteller*in: Vorsitz

Haushaltsposten: 462.01

Antragsvolumen: 3570 Euro

Antragstext: Die RefKonf beschließt, Konstanze Hügel einzuladen, um einen personalisierten dreitägigen Workshop über Personalrecht und vor allem unsere Pflichten als Arbeitgeberin zu halten. Sie wird dafür mit 1000€ pro Tag vergütet. Mit 19% Mehrwertsteuer werden insgesamt 3570€ für die Vergütung Konstanze Hügels beschlossen.
Die RefKonf einigt sich auf eine grobe Themenliste für den Workshop:

- Analyse unserer Strukturen: wer ist eigentlich wofür zuständig?
    - Wie können wir unsere Personalstrukturen so gestalten, dass wir
        1. der Rechtslage gerecht werden
        2. unsere Beschäftigten maximal vor Willkür durch RefKonf und Vorsitz schützen
- Worauf ist bei Ausschreibungen und Einstellungen zu achten?
- Wie funktioniert Versicherung?
- ...

Die Refkonf einigt sich darüber hinaus auf einen Termin für diese Schulung, der Konstanze Hügel verbindlich mitgeteilt werden kann:

Begründung:

Ausschreibung, Eingruppierung, Einstellung, Höhergruppierung – alles keine Fremdwörter für die meisten Mitglieder der Refkonf, denn im laufenden Jahr hat die Refkonf bereits über solche Fragen beraten. Das war allerdings immer wieder mit relativ großem Aufwand für das Einholen von Informationen verbunden, vor allem für einzelne mit Vorwissen, an denen dann das Gros der Arbeit hängengeblieben ist.
Wir sollten der Tatsache ins Gesicht sehen: wir sind momentan keine besonders gute Arbeitgeberin, und die RefKonf ist mit ihren Pflichten im Innenverhältnis Teil dieser Arbeitgeberin. Eine Zusammenstellung von und Schulung in den Grundlagen des Personalrechts und auch unserer Pflichten als Arbeitgeberin könnte stark dazu beitragen, dass wir diese Aufgaben besser wahrnehmen können – für unsere Angestellten, und damit auch direkt für die Arbeit und das Klima der VS selber.
Zu Konstanze Hügel ist zu sagen, dass sie 35 Jahre im öffentlichen Dienst war, 13 Jahre Personalrätin, u.A. auch direkt als Hauptpersonalrat beim MWK, 9 Jahre an der Universität Heidelberg. Sie war in insgesamt vier Gewerkschaften, einschließlich der GEW, in der sie bis heute aktiv ist. Sie hat schon viele Schulungen an wichtigen Institutionen gegeben, immer im öffentlichen Bereich, meist an Hochschulen.
Normalerweise gibt sie keine Schulungen für Arbeitgeber, doch sie ist gewillt, bei uns eine Ausnahme zu machen – weil wir diese Schulung belegen wollen, um eine gute Arbeitgeberin zu werden, und das auch in unseren Strukturen nachhaltig zu verankern.
1000€ pro Tag mag erst einmal nach viel klingen. Doch bekommen wir dafür nicht nur acht Unterrichtseinheiten à 45 Minuten pro Tag, sondern auch eine Nachsorge – die Teilnehmenden des Workshops können sich bei komplexeren Fragen auch in Zukunft an Frau Hügel wenden. Darüber hinaus sollte der Faktor, dass sie hier her kommt und wir ohne Zusatzkosten und mit wenig Aufwand zu vielen teilnehmen können nicht unterschätzt werden. Es wird auch über eine modulare Gestaltung nachgedacht, bei der der erste Tag ein Einführungstag, die beiden anderen Aufbautage sind.
Wenn wir nur zu zehnt auftauchen (und ich hoffe auf eine größere Teilnehmerzahl), dann sind wir

bei einem Kostenpunkt von 370€ (mit einer Verpflegung von insgesamt 130€, siehe 6.5) pro Person. Vergleichbare Schulungen wie die zweitägige Haushaltsschulung letztes Jahr haben mit einer Teilnahmegebühr von 390€ sowie Reise- und Unterbringungskosten von etwa 80€ 470€ pro Person gekostet. Für den eintägigen Workshop für unsere BfH am 21.03. haben wir 350€ (250€ Teilnahmegebühr, 100€ Fahrtkosten) beschlossen. Für die eintägige Personalschulung des Vorsitzes im August 2018 wurden 530€ pro Person gezahlt. Damit kommen wir wirklich günstig weg.
Da Konstanze Hügel nur bis Ende Mai und dann erst wieder ab Ende August Zeit hat, sollten wir uns schon bis zur beschließenden Sitzung für einen Termin entscheiden.
Frau Hügel bräuchte für eine richtige Vorbereitung auch eine Liste, die grob die Themen umreißt, mit denen wir uns beschäftigen wollen/müssen.

Diskussion:

Abstimmung:

6.5 Auf dem Weg zur besseren Arbeitgeberin: Wir müssen uns schulen! – Verpflegung

(in einer Lesung zu behandeln)

Antragssteller*in: Vorsitz

Haushaltsposten: 540.01

Antragsvolumen: 130 Euro

Antragstext: Die RefKonf beschließt, zu Konstanze Hügels dreitägigem Workshop bis zu 130€ in Verpflegung zu verausgaben. Dieser Beschluss gilt automatisch als aufgehoben, sollte der Beschluss zur Durchführung des Workshops selber abgelehnt werden.

Begründung: Mit leerem Magen lernt sich ganz ganz schlecht, vor allem in Ganztagsveranstaltungen. Wir können kostengünstig selber kochen, daher brauchen wir nur etwa 130€. Außerdem dient das gemeinsame Essen der weiteren Vernetzung und dem weiteren Austausch.

Diskussion:

Abstimmung:

6.6 Antrag auf Änderung / Aktualisierung der Dauerbeschlüsse für den Bürobetrieb

(in einer Lesung zu behandeln)

Antragssteller*in: BfH

Antragstext:
Die Refkonf beschließt die nachstehenden Aktualisierungen der Dauerbeschlüsse für den Bürobetrieb

Hinweis:

Der aktuelle Volltext findet sich hier:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Satzungen/Richtlinien/Dauerbeschluesse_StuRabuero.pdf

Auflistung der Änderungen:

1. Einige Beschlüsse werden sprachlich etwas überarbeitet.

2. Veraltete Beträge werden angepasst bzw. explizit aufgeführt.

Begründung des Antrags:

1. Die Dauerbeschlüsse sind teilweise seit den ersten Semestern der VS sprachlich unverändert und wurden damals wenig enthusiastisch verfasst. Die Überarbeitung soll genutzt werden, hier etwas nachzubessern, um auch hier die in der VS üblichen Standards anzuwenden. Vielleicht waren die Beschlüsse auch klarer formuliert und wurden nur unvollständig dokumentiert – doch, bevor wir das recherchieren, schreiben wir sie anlässlich der Aktualisierung der Beträge einfach neu.

2. Da die Leistungen teurer werden, müssen die Kosten angepasst und neu beschlossen werden. Sie in der Übersicht aufzuführen dient der Transparenz und Planbarkeit. In einigen Fällen waren in den Dauerbeschlüssen die Kosten nicht oder nur indirekt angegeben, dies soll nun klarer gemacht werden.

Die Gründe für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen sind weiterhin gegeben, daher ist eine Kündigung keine Alternative – zumindest keine, ohne einen Ersatz zu erarbeiten und beschließen.

Synopse:

Bisheriger Text:	**Neuer Text:**

3.4 Miete Datencontainer Für die Sammlung und dauerhafte Entsorgung von Material, das datenschutzgerecht entsorgt werden muss, wird ein Container gemietet, der von der Firma geleert wird, sobald er voll ist. Die vertragsgemäß anfallenden Kosten werden übernommen. Kosten 2022: 1,50 Miete pro Monat, 8,50 für die Leerung, 60 Euro für die Entsorgung des Inhalts einer Tonne.	3.4 Miete Datencontainer Für die Sammlung und dauerhafte Entsorgung von Material, das datenschutzgerecht entsorgt werden muss, wird ein Container bei der Firma reißwolf gemietet, der geleert wird, sobald er voll ist. Die vertragsgemäß anfallenden Kosten werden im nötigen Umfang übernommen. Es fallen monatliche Grundgebühren an sowie Kosten für die Leerung und Entsorgung des Inhalts. Der Umfang des gesammelten Materials schwankt – man kann von 3-5 Leerungen im Jahr ausgehen Kosten 2024: 2,98 Euro Miete pro Monat für die Datentonne, gewichtsabhängig Kosten für den Abtransport einer Tonne, 12,50 für die Leerung und Vernichtung des Inhalts der Tonne € 2,98 pro Monat für die Miete der Tonne € 9,80 pro kg Datenträger zur Vernichtung € 10,80 einmalige Verwiegung € 53,00 Transportpauschale € 5,00 Energiekosten-Zuschlag (pro Anfahrt) € 12,50 Vernichtungszertifikat
3.5 Kosten für externes Cloud-Hosting und Verwaltungssoftware für Server Die Kosten für externes Hosting in einer Cloud und für ein Verwaltungsprogramm für den Web-/Mailserver werden dauerhaft übernommen. Cloud: Auch wenn wir die meisten Dienste auf eigenen Servern anbieten, müssen wir immer wieder Cloud-Kapazitäten außerhalb unserer	3.5 Kosten für externes Cloud-Hosting und Verwaltungssoftware für Server Die Kosten für externes Hosting in einer Cloud und für ein Verwaltungsprogramm für den Web-/Mailserver werden dauerhaft übernommen. Cloud: Auch wenn wir die meisten Dienste auf

eigenen Serverinfrastruktur anmieten müssen: zum Testen, als Backupserver für die Erhöhung der Verfügbarkeit von Diensten und Anwendungen und bei Anwendungen, bei denen (noch) nicht klar ist, ob sie unsere eigene Infrastruktur zu stark belastet. Außerdem für temporäre Anwendungen, die nur ein paar Tage, Wochen oder Monate laufen sollen, für die wir unsere Hardware-Kapazitäten im StuRa-Büro nicht vorschnell erhöhen wollen. Außerdem für externe Domains, z.B. sturahd.de, die wir den URZ-Richtlinien zufolge nicht auf Uni-Servern betreiben dürfen. Hierfür mieten wir bei einem Cloud-/Vserver-Anbieter virtuelle Server, die wir flexibel (minütlich) entfernen, upgraden oder downgraden können. Die Kosten dafür sind sehr unterschiedlich, wir kamen bisher auf 150-400 Euro im Jahr. Unseren Mail- und Webserver betreiben wir mit einer grafischen Verwaltungsoberfläche. Das spart uns sehr viel Aufwand und Zeit und ermöglicht es, dass nicht nur IT-Cracks Mailboxen und Webseiten verwalten können. Die Software kostet derzeit (2023) 18 Euro im Monat, also ca. 216 Euro im Jahr.	eigenen Servern anbieten, müssen wir immer wieder Cloud-Kapazitäten außerhalb unserer eigenen Serverinfrastruktur anmieten müssen: zum Testen, als Backupserver für die Erhöhung der Verfügbarkeit von Diensten und Anwendungen und bei Anwendungen, bei denen (noch) nicht klar ist, ob sie unsere eigene Infrastruktur zu stark belastet. Außerdem für temporäre Anwendungen, die nur ein paar Tage, Wochen oder Monate laufen sollen, für die wir unsere Hardware-Kapazitäten im StuRa-Büro nicht vorschnell erhöhen wollen. Außerdem für externe Domains, z.B. sturahd.de, die wir den URZ-Richtlinien zufolge nicht auf Uni-Servern betreiben dürfen. Hierfür mieten wir bei einem Cloud-/Vserver-Anbieter virtuelle Server, die wir flexibel (minütlich) entfernen, upgraden oder downgraden können. Die Kosten dafür sind sehr unterschiedlich, wir kamen bisher auf 150-400 Euro im Jahr. Unseren Mail- und Webserver betreiben wir mit einer grafischen Verwaltungsoberfläche. Das spart uns sehr viel Aufwand und Zeit und ermöglicht es, dass nicht nur IT-Cracks Mailboxen und Webseiten verwalten können. Die Software kostet derzeit (2024) 275 Euro im Jahr, also ca. 23 Euro im Monat.
3.6 Kosten für Buchhaltungssoftware Für die Erfassung von Ausgaben und Einnahmen wird eine entsprechende Buchhaltungssoftware genutzt: LeXWare. Das hat unschlagbare Vorteile: Vieles muss nicht mehr händisch – und fehleranfällig – ermittelt	3.6 Kosten für die Buchhaltungssoftware LeXWare Die VS nutzt für die Erfassung von Ausgaben und Einnahmen die Buchhaltungssoftware LeXWare. Die Kosten belaufen sich auf 634,80 Euro + MWSt (755,42).

werden und kann damit zeitnah und ohne zusätzlichen Aufwand veröffentlicht werden. Berechnungen für die Umsatzsteuer, z.B. bei Kittelverkäufen oder Sommerfesten können im selben Programm und schon fortlaufend im Laufe des Jahres durchgeführt werden und nicht während des Jahres grob geschätzt und erst im nächsten Jahr abgeschlossen werden. Man kann Formeln nicht „aus Versehen“ löschen. LexWare ist unser Favorit, da es übersichtlich gestaltet ist, das Kosten/Leistungs-Verhältnis super ist, es ermöglicht außerdem das Hinterlegen einer Bankanbindung, außerdem gibt um-fangreiche Möglichkeiten, unsere Kapitel und Haushaltsposten-Struktur abzubilden.	Das Nutzen einer Buchhaltungssoftware hat unschlagbare Vorteile: Vieles muss nicht mehr händisch – und fehleranfällig – ermittelt werden und kann damit zeitnah und ohne zusätzlichen Aufwand veröffentlicht werden. Berechnungen für die Umsatzsteuer, z.B. bei Kittelverkäufen oder Sommerfesten können im selben Programm und schon fortlaufend im Laufe des Jahres durchgeführt werden und nicht während des Jahres grob geschätzt und erst im folgenden Jahr abgeschlossen werden. Man kann Formeln nicht „aus Versehen“ löschen. LexWare wurde gewählt, da es übersichtlich gestaltet ist, ein gutes Kosten/Leistungs-Verhältnis hat und außerdem das Hinterlegen einer Bankanbindung ermöglicht. Zudem gibt es umfangreiche Möglichkeiten, unsere Kapitel und Haushaltsposten-Struktur abzubilden.
3.7 Mitgliedschaft bei Amazon Prime Bei einer Amazon-Prime-Mitgliedschaft fallen für uns keine extra Versandkosten mehr an und die Mitgliedschaft kostet so viel, wie wir sonst an Bestellkosten in wenigen Monaten hätten (70 Euro), außerdem bekommen wir unsere Sachen schneller. Die Referatekonferenz beschließt daher eine Mitgliedschaft bei Amazon Prime für die VS.	3.7 Mitgliedschaft bei Amazon Prime Die Referatekonferenz beschließt, dass die VS eine Mitgiedschaft bei Amazon-Prime für 85 Euro im Jahr eingeht (Stand: 2024). Durch eine Amazon-Prime-Mitgliedschaft fallen für die VS keine zusätzlichen Versandkosten mehr an und da die Mitgliedschaft so viel kostet, wie sonst an Bestellkosten binnen wenigen Monate anfiele, spart die VS sogar letztlich Kosten. Hinzu kommt, dass das Bestellte in der Regel deutlich schneller geliefert wird.
4.1 Stadtmobil Die VS nutzt die Autos von stadmtobil unter dem PLUS-Tarif. Die Grundgebühren werden zentral gezahlt, die Kosten für die einzelnen Fahrten auf die jeweiligen Nutzer*innen umgelegt.	4.1 Stadtmobil Die VS wird Kundin bei stadtmobil Rhein-Neckar und nutzt die Autos unter dem PLUS-Tarif. Die Grundgebühren werden zentral gezahlt, die Kosten für die einzelnen Fahrten auf die jeweiligen Nutzer*innen umgelegt.

Die Ausleihkonditionen finden sich in der Sammlung der Verfahrensbeschlüsse.	Die Grundgebühren betragen 420,00€ im Jahr Die Ausleihkonditionen finden sich in der Sammlung der Verfahrensbeschlüsse

Diskussion:

Abstimmung:

6.6.1 Änderungsantrag zu: Antrag auf Änderung / Aktualisierung der Dauerbeschlüsse für den Bürobetrieb

Antragssteller: Büro/Service (André)

Antragstext:

Füge ein in die Synopse:

Bisheriger Text:	**Neuer Text:**
2.5 ERSATZTEILE FÜR MOBILIAR, GERÄTE, MASCHINEN, WERKZEUGE Ersatzteile an Einrichtungsgegenständen wie Mobiliar sowie an Geräten, Maschinen und Werkzeugen werden ohne gesonderten Beschluss bis zu einer Höhe von 30 Euro nachgekauft, hinzu kommt ggf. Porto. Bei niedrigen Einzelpreisen (z.B. für Spülmaschinen-Rädchen oder Ofen-Lämpchen) für stark beanspruchte Teile können ggf. mehrere Exemplare gekauft werden, um Portokosten zu reduzieren. Es geht vor allem um einzelne stärker beanspruchte oder sich aufzubrauchende Teile wie z.B. Lampen im Ofen, Rädchen an Spülmaschinenkörben, Gummis, Bürsten an Staubsaugern etc. Ohne sie sind Geräte funktionsunfähig oder nur noch eingeschränkt nutzbar, daher müssen sie nachgekauft werden. Ein Dauerbeschluss	2.5 ERSATZTEILE FÜR MOBILIAR, GERÄTE, MASCHINEN, WERKZEUGE, AUSSTATTUNG UND AUSLEIHGEGENSTÄNDE Ersatzteile an Einrichtungsgegenständen wie Mobiliar sowie an Geräten, Maschinen und Werkzeugen, weiteren Teilen der Raumausstattung und kleineren Ausleihgegenständen werden ohne gesonderten Beschluss bis zu einer Höhe von 40 Euro nachgekauft, hinzu kommt ggf. Porto. Bei niedrigen Einzelpreisen (z.B. für Spülmaschinen-Rädchen oder Ofen-Lämpchen) für stark beanspruchte Teile können ggf. mehrere Exemplare gekauft werden, um Portokosten zu reduzieren. Es geht vor allem um einzelne stärker beanspruchte oder sich aufbrauchende Teile wie z.B. Lampen im Ofen, Rädchen an Spülmaschinenkörben, Gummis, Bürsten an Staubsaugern, Ersatzteile für Spiele

reduziert hier den Aufwand und beschleunigt den Nachkauf.	und andere Ausleihgegenstände, Kleingeräte der Raumausstattung, wie zum Beispiel Sodastreamflaschen, Küchenwaagen etc. Ohne sie sind Geräte funktionsunfähig oder nur noch eingeschränkt nutzbar, oder der Bürobetrieb wird eingeschränkt daher müssen sie nachgekauft werden. Ein Dauerbeschluss reduziert hier den Aufwand und beschleunigt den Nachkauf.

Begründung:
Auch dieser Teil der Dauerbeschlüsse sollte angepasst werden. Die Ersatzbeschaffungen sollen zukünftig auch für die erwähnten Kleingeräte und Ausleihgegenstände möglich sein, da dies den Ablauf bei der Nachbeschaffung vereinfacht und verkürzt, sodass zu möglichst wenigen Einschränkungen kommt. Außerdem wird der Betrag auf 40 Euro angehoben, da sich herauskristallisiert hat, dass es einen gewissen Teil an Nachbeschaffungen gibt, der genau in dem Bereich zwischen 30 und 40 Kosten verursacht.

Diskussion:

Abstimmung:

6.7 Innovation durch Technologieoffenheit: Schimmel- und Ungeziefergefahr reduzieren, Brandschutz und Professionalität erhöhen, Möbel modernisieren (1. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragssteller*in: AK Räume

Antragsvolumen: 2500€

Haushaltsposten: 511.01

Antragstext:

Die Referatekonferenz beschließt 2500 Euro für neue Möbel für den Flur (-165) und den Seminarraum (061) in der Albert-Ueberle-Str. 3-5.

Begründung:

Einige Möbel im Flur entsprechen nicht mehr modernen Standards und entstammen noch aus Überlassungen aus vor-VS-Zeiten, sind also mindestens 15 Jahre alt, manche noch deutlich älter. Der

große Holzschrank weist an seiner Rückwand Schimmelspuren auf und ist dadurch bereits sehr instabil, was beim letzten Bewegen des Schranks im Zuge der Brandschutzertüchtigungen deutlich wurde. Hier soll nun ein weniger wuchtiger Ersatz beschafft werden, der alle Anforderungen an die aktuellen Bestimmungen erfüllt. Bei der Gelegenheit wollen wir gleich auch den bisherigen rollbaren Postschrank durch ein feststehendes Modell ersetzen, sowie einen offenen Schrank direkt hinter der Glastür zum Aufzugsvorraum platzieren.
Im Seminarraum 061 wollen wir durch ein Sideboard Stauraum schaffen. Es gibt einige Dinge, die die Benutzer:innen dieses Raumes nicht zu jeder Sitzung von unten in den Seminarraum zerren wollen; außerdem schlucken solche Sideboards Schall und verbessern die Akustik im Seminarraum. Massive Holzmöbel dienen einer besseren Sicherheit, da diese als Haltepunkte verwendet werden können, was die sichere Rettung von Menschen aus den oberen Stockwerken möglich(er) macht.
Die Möbel sollen über den Rahmenvertrag der Universität beschafft werden.

Diskussion:

6.8 Sichere Stühle für alle! Arbeitsschutz einhalten, Rückenleiden eindämmen – Neue, höher einstellbare Bürostühle anschaffen (1. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragssteller*in: AK Räume

Antragsvolumen: 2500€

Haushaltsposten: 513.01

Antragstext:

Die Referatekonferenz beschließt 2500 Euro für 5 neue, extra hoch einstellbare Bürostühle außerhalb des Rahmenvertrags. (3 für Neuenheim, 2 für die Altstadt)

Begründung:

Die aktuellen über den Rahmenvertrag beschafften Bürostühle haben nur eine maximale Sitzhöhe von 520 mm. Dies ist für manche Menschen belastend, wenn sie eigentlich eine höhere Einstellung benötigen, um rückenschonend zu arbeiten. Um die entsprechenden Arbeitsschutzvorgaben zu erfüllen, sollen nun 5 Bürostühle mit entsprechenden Einstellungen angeschafft werden, da es diese nicht über den Rahmenvertrag gibt, müssen sie extern beschafft werden.

Diskussion:

6.9 Neue Bürostühle für die Sandgasse (1. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragssteller*in: AK Räume

Antragsvolumen: 1.800€

Haushaltsposten: 513.01

Antragstext: Die Referatekonferenz beschließt Finanzmittel von max. 1.800 Euro für 6 neue Bürostühle für die Sandgasse.

Begründung:
Die Bürostühle in der Sandgasse sind inzwischen wieder sehr in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden, um wieder den Arbeitsschutzvorschriften zu entsprechen. Generell verschleißen die Bürostühle in den Stura-Büros schneller, weil sie von vielen verschieden Personen verwendet und daher ständig hin- und her verstellt werden. Das ist etwas anderes als bei einem Nine-to-Five-Arbeitsplatzstuhl, der nur von einer Person verwendet und damit fast nie verstellt wird. Zudem werden unsere Stühle deutlich länger benutzt, als die durchschnittlich 1400 Stunden deutscher Jahresarbeitszeit.
Die Stühle sollen über den Rahmenvertrag angeschafft werden.

Diskussion:

7 Anträge allgemeiner Art

7.1 Einrichtung eines Personalkomitees der RefKonf (3. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln, Beratungszeit verlängert)

Antragsteller*in: Theo Argiantzis (Präsidium)

Antragstext:

Die RefKonf beschließt folgende Änderung ihrer Geschäftsordnung:

Der Geschäftsordnung wird der folgende Anhang hinzugefügt:

<u>Anhang A: Dauerhaftes Komitee für Personalangelegenheiten</u>

§ 1 Mitglieder

(1) Mitglieder sind stets die beiden Vorsitzenden sowie bis zu vier weitere Mitglieder der RefKonf.

(2) Die weiteren Mitglieder des Komitees werden auf der ersten RefKonf-Sitzung in einem neuen Kalenderjahr mit geheimer Mehrheitswahl gewählt.

(3) [1]Eine Abwahl nach den üblichen Regelungen der VS ist bei Verletzung der Aufgaben und Pflichten möglich. [2]Ist ein Mitglied des Komitees für mehr als 21 Tage nicht Mitglied der RefKonf, so scheidet es automatisch aus dem Komitee aus, solange ein Mitglied des Komitees nicht Mitglied der RefKonf ist, ruht die Mitgliedschaft. [3]Angestellte der Verfassten Studierendenschaft sind grundsätzlich von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.

(4) Ist das Komitee nicht voll besetzt, so können jederzeit Mitglieder für den Rest einer regulären Amtsperiode gem. Abs. 2 nachgewählt werden.

§ 2 Aufgaben

(1) Das Komitee unterstützt den Vorsitz bei Beachtung von dessen Leitungsaufgaben in der Personalverwaltung und alleinigen Rechten als gesetzliche Vertreter bei der Personalverwaltung der VS.

(2) Das Komitee beobachtet und evaluiert die Personalentwicklung und -planung der VS und der VS und unterbreitet der RefKonf und dem Vorsitz im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten Vorschläge zur Verbesserung der Personalentwicklung und -planung.

(3) Das Komitee erarbeitet Anträge zur Errichtung, Änderung, Aufhebung sowie zur Ausschreibung von Personalstellen für die RefKonf.

(4) Das Komitee nimmt Berichte des Vorsitzes über die Personalverwaltung entgegen.

(5) Das Komitee trifft in keinem Fall Entscheidungen über die Auswahl von Bewerber*innen bei Stellenausschreibungen, wenn ihm diese Zuständigkeit nicht durch Beschluss der RefKonf bei einzelnen Ausschreibungen ausdrücklich übertragen wurde.

§ 3 Pflichten

(1)[1]Das Komitee und seine Mitglieder sind verpflichtet, dem Personalrat auf Aufforderung Auskunft über die Beratungen zu geben und ihm auf Verlangen jegliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, soweit dem kein höherrangiges Recht entgegensteht. [2]Der Personalrat ist stets rechtzeitig über angesetzte Sitzungen des Komitees in Kenntnis zu setzen.

(2)[1]Das Komitee und seine Mitglieder sind grundsätzlich zur Verschwiegenheit über alle personenbezogenen Angelegenheiten verpflichtet. [2]Die Verschwiegenheitspflicht ist gegenüber der RefKonf und in Ausnahmefällen gegenüber dem StuRa insoweit suspendiert, wie die Angelegenheit in den jeweiligen Aufgabenbereich fällt. [3]Bei Verletzung der Verschwiegenheitspflicht ist unverzüglich die Abwahl aus dem Komitee einzuleiten sowie die Notwendigkeit anderer Schritte zu prüfen.

(3) Das Komitee berücksichtigt jederzeit die Zuständigkeiten und Rechte des Vorsitzes, der RefKonf und des StuRa und die Zuständigkeiten derjenigen, denen für bestimmte Personalstellen ein Weisungsrecht übertragen wurde.

(4) Handelt es sich bei einer angestellten Person um den*die Verlobte*n, Ehegatt*in, Lebenspartner*in eines Mitglieds des Komitees oder um jemanden, mit dem das Mitglied in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert ist oder war, so muss das Mitglied sich bei Angelegenheit, die unmittelbar diese Person betreffen, als befangen für die Dauer der Besprechung dieser Angelegenheit aus dem Komitee zurückziehen.

§ 4 Sitzungen

(1) Das Komitee tagt mindestens drei Mal pro Semester.

(2) Die Sitzungen werden in regelmäßigen Abständen, bei Bedarf oder auf Verlangen mindestens zweier Mitglieder einberufen.

(3) Der Vorsitz leitet die Sitzungen und veranlasst die Führung eines Protokolls.

§ 5 Einrichtung

Die erste Wahl der weiteren Mitglieder findet abweichend von § 1 Abs. 2 auf der zweiten Sitzung nach Inkrafttreten dieses Anhangs statt.

Begründung:

Die Personalangelegenheiten der VS sind ein großes und komplexes Aufgabenfeld, für das die RefKonf als exekutives Kollegialorgan große Verantwortung trägt. Überblick und Planung auf den Schultern von zwei Ehrenamtlichen allein lasten zu lassen, scheint dauerhaft unvernüftig. Darum möchten wir das vorgeschlagene Modell nach der vorigen, sehr positiven Diskussion nun beschließen lassen, um eine Entlastung des Vorsitzes und eine generelle Verbesserung der VS als Arbeitergeberin zu erreichen.

Der neue Satz 2 in Abs. 3 regelt, dass niemand, der dauerhaft aus der RefKonf ausscheidet, im Komitee verbleibt, was aus personal- und datenschutzrechtlichen Gründen notwendig ist. Trotzdem ist eine gewisse Gnadenfrist vorgesehen, um Raum für Wiederwahlen etc zu geben und nicht Leute, die vorhersehbar nur für einen kurzen Zeitraum ihre Mitgliedschaft in der RefKonf verlieren, unnötigerweise „final“ aus dem Komitee auszuschließen. Der neue Satz 3 soll eine saubere Trennung zwischen Haupt- und Ehrenamt sicherstellen.

Abs. 4 weist explizit auf die Möglichkeit zur Nachwahl hin.

Diskussion:

(1. Lesung)

Erläuterung seitens Antragsteller: Diskussions-TOP schonmal eingereicht, ein paar kleine Änderungen (Wahldatum, Übergangsregelung, Regelung wg. Befangenheiten ->

Strafprozessrechtformulierung übernommen. Außerdem Klarstellung: Komitee nicht befähigt, BewerberInnen auszuwählen. Diese Kompetenz müsste dem Komitee explizit von RefKonf zugeschrieben werden.

Mitglieder auf ein Jahr gewählt? Unterscheidet sich dann von Vorsitzamtszeit.
Ja, weil Komitee neuen Vorsitz erstmal unterstützen/Wissensaustausch sichern kann. Regelung für dauerhaftes Ausscheiden aus Amt muss noch eingebracht werden, kommt vor der zweiten Lesung.

(2. Lesung)
Rechtliche Zweifel: In anderen Rechtsvorschriften wird ein Anhang zumindest erwähnt, existiert nicht einfach nebendran.

Wieso Ausscheiden aus dem Amt nach 21 Tagen – wieso nicht 28 oder eine andere Anzahl? Abstand zwischen einer RefKonf und der übernächsten StuRa-Sitzung? Gibt ja auch keine absolut sinnvolle Zahl zum willkürlichen Festlegen. Und ist das wirklich relevant, darüber zu diskutieren? Einfach aus Interesse.

Frage nach Inkrafttreten, unklar geregelt.

-> GO-Antrag: Beratungszeit verlängern

-> keine Gegenrede, angenommen

(3. Lesung)

Abstimmung:

Ja / Nein / Enthaltungen

-> 6.1 angenommen / abgelehnt

7.2 Postfach-Übernahme von Studieren Ohne Grenzen Heidelberg zum Förderverein Studieren Ohne Grenzen e.V.

(in einer Lesung zu behandeln)

Antragsteller*in: Dennis Keck, Förderverein Studieren Ohne Grenzen e.V.

Antragstext:

Die RefKonf beschließt, dass der Förderverein Studieren Ohne Grenzen e.V. das Postfach des Vereins Studieren Ohne Grenzen Heidelberg e.V. übernehmen darf.

Begründung des Antrags:

Der studentische Verein Studieren Ohne Grenzen Heidelberg ist aktuell im Prozess der Auflösung. Wir, der deutschlandweite Förderverein aus Alumni und ehemaligen Mitgliedern, haben deren StuRa Postfachs als unsere Vereinsadresse. Weiterhin der Förderung Studierender in Krisen und Kriegsgebieten verpflichtet, beantragen wir, dieses Postfach übernehmen zu dürfen.

Diskussion:

Abstimmung:

7.3 „Wie es ist darf es nicht bleiben" – Eine Aufwandsentschädigungserhöhung beim StuRa beantragen

(in einer Lesung zu behandeln)

Antragsteller*innen: Ole Fuchs(Sozialreferat), Benjamin Hellinger (StuWe Referat)

Antragstext:

Die RefKonf beschließt folgenden Antrag in die nächste StuRa Sitzung einzureichen.

Der StuRa beschließt, die Aufwandentschädigungsordnung wie folgt zu ändern:

1. In § 3 Abs. 1 S. 1 wird die Zahl „360" durch die Zahl „540"ersetzt.

1. Es wird § 3 folgender neuer Absatz 2 hinzugefügt: „In Monaten, in denen keine StuRa-Sitzung stattfindet, erhalten die Mitglieder des Präsidiums pro Person eine monatliche AE von 50 €."

1. In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „30" durch die Zahl „50"ersetzt.

1. In § 5 Abs. 2 werden die folgenden Sätze hinzugefügt: „2Vertritt eine*r der stellvertretenden Vorsitzenden eine*n Vorsitzende*n aus einem anderen Grund für einen Zeitraum von mehr als einem Monat, erhält er*sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro anstelle einer Entschädigung nach § 6 oder § 7. 3 In diesem Zeitraum erhält der*die vertretene Vorsitzende keine Aufwandsentschädigung."

1. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Allgemeine Entschädigung der Referate

(1) Die monatlich beantragbare AE für jede*n Referent*in eines Referates beträgt 150 €, sofern diese Ordnung keine abweichende Regelung vorsieht.

(2)1Referent*innen erhalten keine AE, wenn

1. Ihr Referat ein Semester lang keinen zulässigen Bericht über seine Aktivitäten im StuRa vorgelegt hat;

1. Ihr Referat an der siebten RefKonf-Sitzung in Folge nicht teilnimmt.

2 Legt das Referat dem StuRa einen Bericht vor oder nimmt wieder an einer RefKonf-Sitzung teil, so erhalten die Referent*innen und weiteren Referatsmitglieder ab diesem Zeitpunkt wieder AE.

1. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7 Besondere Aufwandsentschädigungen für Referate

(1) Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der Verfassten Studierendenschaft erhält der:die Finanzreferent:in nach LHG („erste:r Finanzreferent:in“) eine monatliche AE von 500 Euro.

(2) Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der VS und die essentielle Infrastruktur der VS erhalten der*die zweite*r Finanzreferent*in sowie die Referent*innen des IT-Referates und des Sozialreferates jeweils eine monatliche AE von 400 €.

(3) Als Verantwortliche für thematische, alle Studierenden betreffende Kernbereiche der VS, die Verwaltung der QSM und die institutionelle Integrität der VS erhalten die Referent*innen des Referats für Lehre und Lernen, des Gremienreferats und das QSM-Referat eine monatliche AE von 300 €.

1. § 8 entfällt.

1. In § 9 Abs. 1 Nr. 1 werden zwischen dem Wort „Fachschaftsratswahlen“ und der Zahl „50“ die Worte „pro angefangenen 20 Kandidaturen“ hinzugefügt.

1. § 14 wird wie folgt neu gefasst:

§ 14 Evaluation der Aufwandsentschädigungen: Im Rahmen der Haushaltsplanung evaluiert der StuRa jährlich, ob die Aufwandsentschädigungen für die Wirtschaftslage und die Verantwortungsbereiche angemessen sind.

1. Folgender neuer § 15 wird hinzugefügt:

§ 15 Inkrafttreten: Diese Fassung der Aufwandsentschädigungsordnung tritt rückwirkend zum 01.03.2024 in Kraft.

Synopse:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
Aufwandsentschädigungsordnung (AEO)	Aufwandsentschädigungsordnung (AEO)
§ 3 Entschädigung des Präsidiums (1)1Die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenrats können pro vorbereiteter und durchgeführter Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 360 Euro erhalten, welche den beteiligten Mitgliedern der Sitzungsleitung anteilig ausgezahlt wird. (2) Pro Person kann maximal 150 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden. (3) Ein Präsidiumsmitglied kann für maximal 20 Sitzungen in einer Legislatur Aufwandsentschädigung erhalten.	**§ 3 Entschädigung des Präsidiums [10700€]** (1) [1]Das Präsidiums des Studierendenrats erhält pro vorbereiteter und durchgeführter Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 540 Euro erhalten. [2] Die Aufwandsentschädigunge wird gleichmäßig unter den Mitgliedern des Präsidiums aufgeteilt, wenn nicht die schriftliche Zustimmung aller Mitglieder zu einer anderen Verteilung vorliegt. [3]Hierbei kann nicht vereinbart werden, dass die einem Mitglied für eine Sitzung zugeteilte Aufwandsentschädigung unter 50 EUR liegt. [4]Pro Person können maximal 200 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden. [5]Ein Präsidiumsmitglied kann für maximal 20

	Sitzungen in einer Legislatur Aufwandsentschädigung erhalten. (2) In Monaten, in denen keine StuRa-Sitzung stattfindet, erhalten die Mitglieder des Präsidiums pro Person eine monatliche AE von 50 €
§ 4 Entschädigung für die Protokollführung im StuRa (1) Für die ehrenamtliche Protokollführung während der Sitzungen des Studierendenrats wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro gezahlt. (2) Führt die Sitzungsleitung das Protokoll, so wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt	**§ 4 Entschädigung für die Protokollführung im StuRa [800€]** (1) Für die ehrenamtliche Protokollführung während der Sitzungen des Studierendenrats wird eine Aufwandsentschädigung von 40 Euro gezahlt. (2) Führt das Präsidium das Protokoll, so wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt.
§ 5 Entschädigung des Vorsitzes (1) Die beiden Vorsitzenden der VS erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro. (2) Tritt eine*r der Vorsitzenden vom Amt zurück, erhält der*die stellvertretende Vorsitzende, der*die das Amt bis zur Nachwahl einer*eines neuen Vorsitzenden ausführt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.	**§ 5 Entschädigung des Vorsitzes** (1) Die beiden Vorsitzenden der VS erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro. (2) [1]Tritt eine*r der Vorsitzenden vom Amt zurück, erhält der*die stellvertretende Vorsitzende, der*die das Amt bis zur Nachwahl einer*eines neuen Vorsitzenden ausführt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro. [2]Vertreten eine*e stellvertretenden Vorsitzende*r eine*n Vorsitzende*n aus einem anderen Grund für einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als einem Monat, erhält er*sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro. [3]Für diesem Zeitraum erhält der*die vertretene Vorsitzende keine Aufwandsentschädigung.
§ 6 Entschädigung des Finanz- und Haushaltsreferats (1) Der:die Finanzreferent:in nach LHG („erste:r Finanzreferent:in“) erhält eine monatliche AE von 500 Euro.	**§ 6 Allgemeine Entschädigung der Referate** (1) Die monatlich Aufwandenschädigung für jede*n Referent*in eines Referates beträgt 150 €, sofern diese Regelung keine abweichende Regelung vorsieht. (2) [1]Referent*innen erhalten keine AE, wenn

(2) Ist das Finanz- und Haushaltsreferat mit zwei Personen besetzt, so erhält die weitere Person („zweite*r Finanzreferent*in“) eine monatliche AE von 150 Euro. (3) Wenn der*die Finanzreferent*in nach LHG für mehr als zwei Wochen ausfällt oder verhindert ist, kann der*die zweite Finanz-Haushaltsreferent*in sie*ihn nach Absprache vertreten und hat für diesen Zeitraum Anspruch auf die höhere AE von 500 Euro.	1. ihr Referat ein Semester lang keinen Bericht im StuRa vorgelegt hat; 2. ihr Referat an der siebten RefKonf-Sitzung in Folge nicht teilnimmt. [2]Legt das Referat dem StuRa einen Bericht vor oder nimmt wieder an einer RefKonf-Sitzung teil, so erhalten die Referent*innen ab diesem Zeitpunkt wieder AE.
§ 7 Entschädigung des EDV-Referats (1) Ist das EDV-Referat mit nur einer Person besetzt, erhält diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300 Euro. (2) Ist das EDV-Referat mit zwei oder drei Personen besetzt, teilen sich die Referent:innen des Referats einen Gesamtbetrag von 450 Euro. (3) Ist das EDV-Referat mit vier Personen besetzt, erhöht sich der Gesamtbetrag auf 500€. (4) Pro Person können maximal 300 Euro beantragt werden..	**§ 7 Besondere Aufwandsentschädigungen für Referate** (1) Als Verantwortliche für die Finanzverwaltung der Mittel der Verfassten Studierendenschaft erhält die Finanzreferent*innen jeweils eine monatliche AE von 500 EUR. (2) Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der VS und die essentielle Infrastruktur der VS erhalten der*die zweite*r Finanzreferent*in sowie die Referent*innen des IT-Referates, des QSM-Referates und des Sozialreferates jeweils eine monatliche AE von 400 €. (3) Als Verantwortliche für thematische, alle Studierenden betreffende Kernbereiche der VS, die Verwaltung der QSM und die institutionelle Integrität der VS erhalten die Referent*innen des Referats für Lehre und Lernen, des Gremienreferats und das QSM-Referat eine monatliche AE von 300 € (4) Das QSM-Referat erhält zusätzlich zu der seinen Referent*innen gem. § 7 Abs. 3 zustehenden AE für die Durchführung der beiden jährlichen QSM-Runden jeweils eine weitere Aufwandsentschädigung 1000 EUR. Diese Aufwandsentschädigung wird jeweils nach der Weiterleitung des Gesamtvorschlages gem. § 7 QSMO an die beteiligten Referent*innen zu gleichen Anteilen ausgezahlt.
§ 8 Entschädigung weiterer Referate	**§ 8 [entfällt]**

Die monatliche beantragbare AE für jede*n Referent*in eines Referats beträgt 125 Euro, sofern diese Ordnung keine abweichende Regelung vorsieht.	
§ 9 Entschädigung des Wahlausschusses (1) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Durchführung von 1. Fachschaftsratswahlen 50 Euro pro Wahl, 2. einer einzelnen zentralen Urabstimmungen 1200 Euro. Für weitere zeitgleich stattfindende zentralen Urabstimmungen jeweils weitere 100 Euro, 3. StuRa-Wahlen 2000 Euro. 4.Werden StuRa-Wahlen und zentrale Urabstimmung zusammengelegt, wird zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung für die StuRaWahlen für jede zentrale Urabstimmung zum selben Termin eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro gezahlt. (2) Die AE wird anteilig an die beteiligten Mitgliedern des Wahlausschusses ausgezahlt. (3) 1 Für Fachschaftsrats- und StuRa-Wahlen sowie Urabstimmungen führt jedes Mitglied des Wahlausschusses einen Stundenzettel, der Datum, Uhrzeit und eine Art der Tätigkeiten erfasst. 2 Auf Grundlage der Stundenzettel wird eine Gesamtübersicht erstellt, aus der die anteilige Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Wahlausschusses berechnet wird	**§ 9 Entschädigung der Wahlkommission** (1) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Durchführung von 1. Fachschaftsratswahlen pro angefangenen 20 Kandidaturen 50 Euro pro Wahl, 2. einer einzelnen zentralen Urabstimmungen 1200 Euro. Für weitere zeitgleich stattfindende zentralen Urabstimmungen jeweils weitere 100 Euro, 3. StuRa-Wahlen 2000 Euro. 4. Werden StuRa-Wahlen und zentrale Urabstimmung zusammengelegt, wird zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung für die StuRa-Wahlen für jede zentrale Urabstimmung zum selben Termin eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro gezahlt. (2) Die AE wird anteilig an die beteiligten Mitglieder der Wahlkommission ausgezahlt. (3) [1]Für Fachschaftsrats- und StuRa-Wahlen sowie Urabstimmungen führt jedes Mitglied der Wahlkommission einen Stundenzettel, der Datum, Uhrzeit und eine Art der Tätigkeiten erfasst. [2]Auf Grundlage der Stundenzettel wird eine Gesamtübersicht erstellt, aus der die anteilige Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Wahlkommission berechnet wird.
[...]	[...]
§ 14 Inkrafttreten Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 31. Mai in Kraft.	**§ 14 Evaluation der Aufwandsentschädigungen** Im Rahmen der Haushaltsplanung evaluiert der StuRa jährlich, ob die Aufwandsentschädigungen für die Wirtschaftslage und die Verantwortungsbereiche angemessen sind.

	§ 15 Inkrafttreten Diese Fassung der Aufwandsentschädigungsordnung tritt rückwirkend zum 01.03.2024 in Kraft.

Begründung:

Änderungen zum Entwurf sind Grün hinterlegt. In den RefKonf Unterlagen ist diese Unterscheidung nicht mehr zu finden.

Begründung für den StuRa:

Präambel: Die Referate - Konferenz und ihre Bedeutung für die Verfasste Studierendenschaft

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass alle Referent*innen ihre jeweilige Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen ausführen, es obliegt dem StuRa diese zu kontrollieren. Die Arbeit der Referate, sowohl in den Referaten selbst als auch in der gemeinsamen Referate Konferenz ist von zentraler Bedeutung für die Verfasste Studierendenschaft. So sind es die Referate, die die vom StuRa gefassten Beschlüsse in Taten umsetzen und so tagtäglich an einer Verbesserung für die Studierenden arbeiten. Auch sind Referate ein wichtiger Bestandteil, wenn es darum geht Beschlüsse von Fachschaften (finanziell) in die Tat umzusetzen. Hierfür wäre an vorderster Stelle das Finanzreferat. Neben den in der Aufgabenbeschreibung festgeschriebenen Tätigkeiten ermöglichen die Referate auch einen geregelten Büro Betrieb. So ist es die Referate Konferenz, welche final über die Einstellung von neuen Mitarbeitenden entscheidet oder bei Streitigkeiten zwischen oder in Referaten abschließend eine Entscheidung fällt, der auch Konsequenzen folgen. Abschließend sei zu erwähnen, dass es bei sich den Referaten selbst, als auch der Referatekonferenz, um kollegiale Gremien handelt, welche auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen sind.

I. Einleitung

2022 wurde die AE für alle Referate standardisiert und beglichen. Die zuvor genutzte Tabelle war unverständlich und wirkte willkürlich. Jedoch sind durch die Gleichstellung aller Referate starke Diskrepanzen zwischen den Aufgaben, der Verantwortung und dem Arbeitsaufwand einiger Referate zu ihrer AE entstanden oder verstärkt wurden, insbesondere da der zu entschädigende Aufwand für den Vorsitz und den*die Finanzreferent*in mit 500 € um ein vielfaches höher angesetzt ist, aber unzweifelhaft von angemessener Höhe für die Tätigkeit dieser Ämter ist, was auch aus dem bundesweiten Vergleich ersichtlich ist. Die weiteren Aufwandsentschädigungen müssen aber in Folge proportional zu dieser Summe und der jeweils von den Referent*innen zu erwartende Aufwandserbringung sein. Da sowieso eine Erhöhung des Semesterbeitrags unumgänglich ist, kann man eine angemessene AE jetzt schon berücksichtigen. **Damit würde der Betrag für die Verfasste Studierendenschaft um einige Euro immer noch an letzter Stelle stehen, gefolgt von dem Beitrag für das Studierendenwerk in Höhe von 66€ und einem Verwaltungskostenbeitrag seitens der Universität in der Höhe von 70€ (siehe Abbildung 1). Als einziger Beitrag ist der VS Beitrag für die Studierenden vollständig transparent nachvollziehbar, der auch zu 100% den Studierenden zu Gute kommt. Eine höhere Investition in die Arbeit der VS ist kein Selbstzweck, sondern sie verbessert der gesetzlich übertragenen Aufgaben, und somit das Universitätsleben aller Studierenden, was unser aller Ziel ist.**

II. Ausführungen zur allgemeinen Bemessung der Aufwandsentschädigungen:

Wichtig ist hierbei zu beachten, dass maßgeblich für die Festsetzung nicht die aktuell (WiSe 23/24) geleistete Arbeit einzelner Individuen in den Ämtern sein darf,1 sondern die Aufgabenbeschreibung, die tatsächlichen Aufgaben im Gefüge der VS und durch Satzungen und Ordnungen zugewiesenen Aufgaben der Referate bzw. anderer Ämter. Von Bedeutung ist in der Bewertung dieser Aufgaben maßgeblich, wie groß der Aufwand zu ihrer ordnungsgemäßen Mindesterfüllung ist. Außerdem ist die Komplexität einer ehrenamtlichen Tätigkeit in den Ämtern zu berücksichtigen. Bei vielen Referaten ist der Entscheidungsspielraum, wie viel Aufwand auf die Erfüllung der Aufgaben zu verwenden ist und welche konkrete Form die Erfüllung der Aufgaben annimmt, sehr groß und der exekutiven Entscheidungsmacht der Referent*innen als Träger*innen eines begrenzten politischen Mandats unterworfen. Die folgend aufgeführten Referate, die – in Abstufungen – unserer Einschätzung nach eine höhere Entschädigung für einen angemessenen Aufwandsausgleich erhalten müssten, sind in ihrer Entscheidung über das Maß des Aufwandes eingeschränkt (das heißt auf einen höheren Aufwand beschränkt), weil ihre Aufgabenbereiche vorrangig bis stark von der Erledigung Aufgaben der täglichen Verwaltung geprägt sind und nicht von der Wahrnehmung eines auszugestaltenden politischen Mandats.

III. Ausführungen zu den einzelnen Ämtern

1. **Das Präsidium** nimmt in der Struktur der VS eine besondere Rolle ein und garantiert das Funktionieren des bedeutendsten Organs, des StuRa. Das Präsidium verwaltet Unterlagen und Beschlüsse des StuRa, was große Verantwortung für Finanzbeschlüsse und Satzungswesen der VS bedeutend. Aus diesen Gründen sollte die AE mit derjenigen der zentral bedeutendsten Referate vergleichbar sein. Da auch in Monaten, in denen keine Sitzung stattfinden, Arbeit für die Präsidiumsmitglieder anfällt, soll hierfür ebenfalls eine AE ausgezahlt werden. Um den deutlich kleineren Arbeitsumfang widerzuspiegeln, ist diese jedoch sehr klein. In der Sitzungsfreien Zeit keine AE zu zahlen, würde auch die geleistete Arbeit der Präsidiumsmitglieder nicht wertschätzen und dazu führen, dass in dieser Zeit wichtige Entscheidungen nur begrenzt getroffen werden können.

2. **Der zweite Finanzreferent** ist mitverantwortlich für die gesamte zentrale Finanzverwaltung und soll den ersten Finanzreferenten unterstützen soweit dies gesetzlich möglich ist. Die intensive Beratung von Antragssteller*innen, Fachschaften, Amtsinhaber*innen und die zentrale Finanzverwaltung machen eine deutlich höhere AE angemessen. 1. Das IT-Referat ist von unverzichtbarer und essentieller Bedeutung für das grundsätzliche Funktionieren der VS, von Mailpostfächern über Datenbanken hin zur Website, oder der physischen Infrastruktur des Büros. Ohne das IT-Referat wäre die VS in wenigen Wochen völlig handlungsunfähig. Die AE muss dies weiterhin reflektieren.

3. **Das QSM-Referat** ist für die Betreuung von fast zwei Millionen Euro Qualitätssicherungsmitteln verantwortlich. Die entsprechenden Anträge müssen geprüft werden, die Fachschaften beraten, der Ausschuss betreut, mit den Instituten muss verhandelt werden und die rechtliche und politische Gesamtsituation zur Finanzierung der Lehre muss beachtet und evaluiert werden. Diese umfangreichen Aufgaben, die eine grundlegende Möglichkeit der VS die Universität zu gestalten möglich machen und eine große Verantwortung bedeuten, müssen eine AE von bedeutender Höhe rechtfertigen. Nach den Rückmeldungen aus der Debatte zu diesem Antrag, wurde die AE des QSM-Referats der des LeLe- und Gremienreferats angeglichen. Die Aufwandsentschädigung für die Durchführung der QSM Runden wurde aber beibehalten, um den hohen Aufwand des Referats angemessen zu entschädigen.

2. **Das Sozialreferat** ist neben zentralen, in seiner Aufgabenbeschreibung spezifisch festgeschriebenen Beratungsangeboten der VS für die Verwaltung des Notlagenfonds verantwortlich. Diese Mittel sind an besonders viele, besonders komplexe Vorgaben gebunden. Das Sozialreferat muss die Schnittstelle

vieler Rechtsgebiete navigieren, sensible Daten verantwortungsvoll verwalten und den Notlagenausschuss betreuen. Diese Verantwortungen machen eine besonders hohe AE notwendig. Des weiteren muss das Sozialreferat anders als andere Referate innerhalb kurzer Zeit entscheidungsfähig und beschlussfähig sein, um schnell Hilfe leisten zu können. **Daher kann ein gesetzliches vorgeschriebenes Maß an Freizeit und Urlaub nicht erreicht werden.** Außerdem hat das Sozialreferat einen hohen Fortbildungsaufwand, welcher durchschnittlich mit einem Zeitaufwand von bis zu sieben Tagen pro Fortbildung verbunden ist.

3. Das Gremienreferat trägt bedeutend zum reibungslosen Funktionieren der VS bei. Hierbei reagiert vor allem auf Änderungswünsche auf Fachschaften und StuRa-Debatten auf Änderungen und setzt diese in Rechtstexte um und begleitet den Prozess, solche vorzuschlagen, zu beraten und zu beschließen, sowie sie anschließend zu verkünden. Weiter ist das Referat zuständig für die Dokumentation und Archivierung der VS-Tätigkeit und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur geregelten Verwaltungstätigkeit der VS als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Außerdem fällt unter seine tatsächlichen Aufgaben die Betreuung des Prozesses zur Bescheinigung von ehrenamtlicher Tätigkeit, welche für viele VS-Aktiven eine hohe Bedeutung haben.

4. Das Referat für Lehre und Lernen betreut mit der Lehre den für die Studierenden singulär wichtigsten Teil der universitären Tätigkeit. Das LeLe-Referat ist zwar im Gegensatz zu den anderen Referaten mit erhöhter Aufwandsentschädigung nicht im besonderen Maße durch Verwaltungstätigkeiten geprägt (vgl. römisch zweitens), aber durch die Unmittelbarkeit der Thematik für Studierende und Granularität und Vielzahl von vordefinierten Anliegen und Arbeitsfeldern, die sich in der Aufgabenerfüllung zwingend niederschlagen von einem höheren Grundaufwand betroffen. Weiter ist der Arbeitsbereich zwar nicht schwerwiegend durch unmittelbar eigenen Verwaltungstätigkeit geprägt, aber sehr wohl im besonderen Maße durch die konkrete und konstante Beschäftigung mit der spezifischen Verwaltungstätigkeit der Universität, was den Gesamtaufwand des Referats ebenfalls auf einem erhöhten Niveau fixiert. Aus diesen Gründen sollten diese Referate eine höhere AE als die restlichen erhalten. 1. Das Innenreferat könnte theoretisch eine vergleichbare Bedeutung für die Funktionsweise der VS wie das Gremienreferat entwickeln. Da es sich jedoch um ein neues Referat handelt, dessen genauer Aufgabenbereich und Funktionsweise noch nicht fertig entwickelt sind, würden wir uns hier mit einer AE-Erhöhung erstmal zurückhalten.

5. Die Aufwandsentschädigungen für die Protokollführung und die weiteren Referate werden leicht nach oben angepasst, teils um (vor allem im Falle der Protokollführung) die Inflation widerzuspiegeln, grundsätzlich aber aus den Römisch Eins genannten Gründen: eine so deutlich niedrigere AE für die Referate allgemein ist nicht durch eine im gleichen Maße geringere Aufgabenlast gerechtfertigt, die Verteilung 500 € - 400 € - 300 € - 150 € soll die unterschiedlichen Aufwände besser wiederspiegeln

6. Für die Wahlkommission fällt durch ein deutliches Mehr an Kandidaturen auch ein deutliches Mehr an zu bewältigendem Aufwand wieder - die Entschädigung sollte dies auch abbilden. Es werden allgemeine Regeln eingeführt die sicherstellen sollen, dass Referate, die ihre Grundpflichten völlig vernachlässigen, keine ungerechtfertigte AE erhalten, vgl. Fußnote

7. Der StuRa soll verpflichtet werden, sich jährlich mit der Höhe der AE zu beschäftigen, um sicherzustellen, dass die Höhen den Umständen noch angemessen sind oder eine Anpassung nach oben oder unten notwendig wird. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die AE keine unnötigen Ausgaben darstellen, aber vor allem, dass die AE den tatsächlich durch Aufgaben angezeigten Aufwand abbilden und es weiterhin Menschen ermöglichen, sich ohne zusätzliche finanzielle Bedenken in der VS zu engagieren.

Bisher ausgenommen von der Aufwandsentschädigung sind nicht gewählte Arbeitskreise auf zentraler Ebene, wie der AK Lehramt oder gewählte Gremien, wie der QSM-Ausschuss und die

Schlichtungskommision, deren Aufgabe doch komplex und der damit verbundene Zeitaufwand nicht zu unterschätzen ist.

Begründung für den RefKonf-Antrag:

Der Antrag soll über die RefKonf eingereicht werden, um ein einiges Vorgehen der Exekutive bei der AE-Erhöhung sicherzustellen und den Eindruck der Übervorteilung einzelner Referate oder das Verfolgen von Partikularinteressen zu vermeiden. Es geht um eine Gleichbehandlung der Referate (bzw. Ämter) in Relation zu dem zu entschädigenden Aufwand und eine gerechte Gesamtverteilung der AE. Außerdem betont der Weg über die RefKonf, dass es sich bei den vorgenommenen Änderungen nicht um primär politisch motiviert Umgewichtungen handeln soll, sondern um möglichst wertneutral gehaltene Anpassung an die tatsächlichen Umstände und die rechtlich gebotene Angemessenheit bzw. „Gleichmäßigkeit“ (d.h. gleicher Aufwand wird gleich entschädigt) der Entschädigungen. In Folge des Rückzugs des Antrags wurde auch nocheinmal auf die Debatte in der RefKonf Rücksicht genommen:

Präambel: In der Messe[1] die Butter auf dem Brot (nicht) gönnen.

Dieser “wiedererstandene” Antrag ist das Ergebnis der Diskussion in der RefKonf am 30.01, sowie einer Auslagerung in eine Telegram-Gruppe, während den Beratungszeiten. Dieser Antrag wurde der Fachgruppe auch bereits vor der Frist zum Einreichen von Anträgen zur Verfügung gestellt, um etwaige Fragen oder Missverständnisse vor der Debatte in der heutigen RefKonf klären zu können. **Sowohl in der Fachgruppe als auch in der Debatte in der RefKonf wurde wiederholt der Vorwurf der “Selbstbereicherung” vorgebracht.** Dieser ist nur insofern zutreffend, wenn ein Referat die in der Aufgabenbeschreibung festgeschriebenen Aufgaben und darüberhinausgehende Aufgaben kaum bis nicht erfüllt. Auch sollten sich Referate, wenn sie merken, dass ihre Aufgabenbeschreibung nicht alle Bereiche ihrer Tätigkeit abdeckt, eigenständig um eine Anpassung dieser kümmern. Ansonsten ist dieser Begriff der Selbstbereicherung vollkommen deplatziert, da es für alle Referent*innen sich buchstäblich mehr auszahlen würde, einer Anstellung nachzugehen, als sich ehrenamtlich (in der VS) zu engagieren. **De facto bedeutet ein ehrenamtliches Engagement in der VS eine finanzielle Verschlechterung**. **Außerdem steht es jedem*r Referent*in frei keine Aufwandsentschädigung zu beantragen.** So werden komplexe Aufgaben, die eine Bezahlung deutlich über Mindestlohn rechtfertigen würden, nahezu “kostenlos” erledigt. Die Referent*innen setzen sich so neben ihren Aufgaben dafür ein, dass eine finanzielle Mehrbelastung der Studierenden bei Neuschaffung von Stellen ausbleibt. Daher sollte es Sinn der Aufwandsentschädigung sein, dass alle Referate, wenn auch durch unterschiedliche Aufwandsentschädigungen Gruppen getrennt, sich trotz dieser Unterschiede die Aufwandsentschädigung nicht streitig zu machen, sondern gemeinsam inhaltliche Arbeit für die VS zu leisten. Mit anderen Worten: Anstatt sich die **Butter auf dem Brot nicht zu gönnen**, sollte es das Ziel sein, **gemeinsam in einem Schiff sitzend** eine **Verbesserung der Studienbedingungen** in all den unterschiedlichen Teilbereichen der Referate zu erreichen.

1. Ehren- und Hauptamtliche Arbeit - Gemeinsamkeiten und Unterschiede:

Auch der RefKonf sollte klar sein, dass eine Neuschaffung von Personalstellen immer eine finanzielle höhere Belastung für die Studierenden darstellt als die Auszahlung angemessener Aufwandsentschädigungen. Hier muss mit einem Faktor von einer zehnfachen bis zwanzigfachen Verteuerung für die gleiche Arbeit gerechnet werden.

[1] Gemeint ist die Messe, der Essens- und Aufenthaltsraum auf einem Schiff, nicht der christliche Gottesdienst.

1.1 Geld sparen bei hoheitlichen Aufgaben - Das Ehrenamt:

Der wohl wichtigste Unterschied zwischen unserem Ehren- und Hauptamt (aus Sicht der Arbeitgeberin) stellt die Sozialversicherungspflicht bei einer hauptamtlichen Anstellung dar. Der einzige Weg diese zu umgehen, stellt die ehrenamtliche Tätigkeit dar. Das hat in Folge der Politik der letzten Jahrzehnte dazu geführt, dass immer mehr (hoheitliche) Aufgaben in das Ehrenamt ausgegliedert wurde, um den Verlust der Tätigkeit irgendwie kompensieren zu können. Das wurde und wird tagtäglich bspw. an der Arbeit der Tafel sichtbar, welche ohne ehrenamtliche Arbeit nicht funktionieren würde, gleichzeitig aber immer mehr Menschen auf die Arbeit der Tafel angewiesen sind. Ein weiteres Beispiel wäre die Jugendarbeit, in der das Geld für eine (angemessene) Entschädigung für die Betreuer*innen schlicht nicht vorhanden ist, die Jugendarbeit neben der Schulischen Karriere für die Kinder und Jugendlichen aber einen wichtigen Ort zur Weiterentwicklung bietet.

1.2. Vertretung (für Studierende) - Ohne Ehrenamtsbeitrag nicht möglich

Vertretungen rekrutieren sich seit ihrer gesetzlichen Anerkennung immer aus einer Belegschaft, welche bereits eine Anstellung in Vollzeit besitzen. Das bedeutet, dass eine weitere Anstellung in einer Vertretung (und auch aus finanziellen Gesichtspunkten) schon allein aus zeittechnischen Gründen nicht möglich war. Diese Tatsache allein hat aber die Probleme, weswegen sich die Vertretung gegründet wurde nicht behoben. So waren sowohl die frühen Gewerkschaftsämter als auch die heutigen Vertetungsämter auf das Ehrenamt angewiesen. Für die einzelnen Verteter*innen damals wie heute hat das zur Folge gehabt, dass sie dafür entweder die finanziellen Mittel besitzen müssen, sich zu engagieren oder anderweitig einen etwaigen Verdienstausfall anderweitig kompensieren zu können. Für die Vertretung als Gesamtheit läuft das auf folgende Konsequenz hinaus: Um ihre (selbst gegebenen oder vom Gesetz vorgegebenen) Aufgaben wahrnehmen zu können, sind einerseits Beiträge der Gesamtheit der Mitglieder notwendig, andererseits die Bereitschaft einzelner Mitglieder sich über die Entrichtung des Beitrags hinaus sich durch die Einsetzung privater “Freizeit” sich zu engagieren.

Außerdem sind nicht alle Vertretungen auf einem Stand auf dem man sie miteinander vergleichen könnte. So ist die Verfasste Studierendenschaft der Uni Heidelberg erst 10 Jahre alt. Mit anderen Worten: Sie befindet sich noch vollkommen im Aufbau. **So ist es für die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben notwendig, dass Investitionen getätigt werden müssen.** Damit steht die zentrale VS selbst hinter manchen Fachschaften zurück, welche durch Gründung von Initiaven bereits in der Zeit vor der Verfassten Studierendenschaft Strukturen aufbauen konnten, auf die sie bis heute zurückgreifen können. Auch sind die Strukturen der VS selbst einem stetigen Wandel und damit verbundenen Weiterentwicklung unterworfen, was es auch unmöglich macht, die jetzige Besetzung von Referaten als “Normalnull” zu nehmen. Auch sind Referate jenseits der oben genannten Unterteilung auch in den einzelnen “Entschädigungsgruppen” nicht miteinander vergleichbar. So existieren manche Referate seit Gründung der VS, andere wurden erst in dieser letzten Legislatur gegründet.

2. Die Konkurrenz zu einer hauptamtlichen Tätigkeit und der Vorwurf der “Selbstbereicherung”:

Der Einwand, eine höhere Aufwandsentschädigung würde zu einer „Korrumption“ oder “Selbstbereicherung” der Motiviation von Ehrenamtlichen und folglich zu schlechterer Arbeit führen, geht an den Realitäten des Ehrenamts und der VS als Ort ehrenamtlicher Betätigung vorbei: Denn das eine Aufwandsentschädigung auch den Ausschlag für eine Entscheidung geben kann, sich in der Verfassten Studierendenschaft zu engagieren, ist gerade eine ihrer Existenzwecke. Als VS müssen wir Leute überzeugen, ihre nicht auf das Studium verwendete Zeit freiwillig mit Engagement in unsere

Strukturen du Gremien zu verbringen. Hierbei stehen wir in Konkurrenz zu (u.a.) der gewerblichen Tätigkeit, dem Zeitvertreib durch Kultur, Sport und Vergnügung und, was von besonderer Bedeutung ist, da hier eine besonders unmittelbare Konkurrenz vorliegt, zur ehrenamtlichen Betätigung in anderen Strukturen. Die Aufwandsentschädigung hat in Hinblick auf die verschiedenen Konkurrenzen verschiedene Effekte.

a. In Bezug auf die Konkurrenz zur Berufstätigkeit erfüllt die AE den Zweck, dass sie, sollte die im Privathaushalt der potentiell Engagierten zu deckende Summe von entsprechender Größe sein, eine Befreiung von der Notwendigkeit darstellen, die Stunden in der VS stattdessen mit Lohnarbeit zu verbringen, **d.h. die AE ermöglich hier einer bestimmten Einkommensgruppe von Studierenden das Engagement in der VS, ohne ihre finanzielle Situation zu verschlechtern.** Geht es nicht um Sicherung eines Lebensmindeststandards, sondern um eine möglichst effiziente Einkommensmaximierung, stellen die AEs, auch in erhöhter Form, wiederum eine ineffiziente Methode dar. Jegliche reguläre berufliche Tätigkeit ermöglicht einem, mit deutlich geringeren und weniger anspruchsvollen und komplexen Aufgabenprofil deutlich mehr Einkommen zu erzielen. Die Tätigkeit in der VS ist und bleibt keine attraktive Methode zur „Vermögensanhäufung“. Die ehrenamtliche Tätigkeit der VS speist sich aus der freien und freiwilligen Entscheidung der einzelnen Referent*innen ihr Können deutlich unter Wert der Verfassten Studierendenschaft zur Verfügung zu stellen. **Die Referent*innen verschlechtern dadurch ihre finanzielle Situation durch ein Engagement wissentlich selbst. Diesen Effekt etwas aufzufangen, ist Sinn und Zweck der Aufwandsentschädigung.**

b. In Bezug auf den privaten Zeitvertreib ist der Effekt am geringsten, da hier erst der Wunsch stehen muss, irgendwie tätig zu werden, dann zu einer konkurrierenden Betrachtung der Tätigkeit der VS mit der Berufstätigkeit und anderem Ehrenamt führt.

c. In Bezug auf anderes Ehrenamt ist wichtig zu betrachten, dass das Engagement in der VS gegenüber anderen Formen des Ehrenamts viele Nachteile hat: So ist eine Bindung von Kräften vor dem Studium oder durch familiäre Kontinuitäten, wie sie z.Bsp. bundesweit aufgestellten Jugendverbänden oder Sportvereinen gelingen kann, für die VS de facto unmöglich. Die Unterscheidung liegt darin, dass diese Jugendverbände jenseits des Bildungsauftrags (bei Heranwachsenden) keine politischen Entscheidungen treffen dürfen bzw. können. Die Verfasste Studierendenschaft ist auch strukturell durch die Dezentralisierung der Fachschaften und den “zentralen Referaten” anders aufgestellt. In diesen Organisationen würden die Referent*innen (ehrenamtliche) Mitarbeitende auf der Führungsebene darstellen, vergleichbar dem eines Landesverbandes. Auch ist die Tätigkeit in deutlich restriktivere Bahnen gelenkt und durch den Kontext einer verwaltungsrechtlich handelnden Körperschaft belastet durch formale Vorgaben und Einschränkungen in der Handlungsform, die so in den meisten anderen Formen ehrenamtlicher Tätigkeit nicht auftauchen. Außerdem stellt die Tätigkeit in der VS auch immer noch ein gewisses Konfliktpotenzial mit der Universität dar, was ebenfalls die Attraktivität im Vergleich zu Tätigkeiten in anderen Organisationen senken könnte. **So kann es zur ordnungsgemäßen Ausführung der Referatsarbeit notwendig sein, sich (öffentlich) gegen Entscheidungsträger*innen seitens der Universität oder anderen Institutionen zu äußern. Das kann (nachteilige) Konsequenzen später im Berufsleben haben, die von den Referent*innen aber in Kauf genommen werden müssen.** Den subjektiven Nachteilen einer Tätigkeit in der VS stehen wiederum zwei Vorteile gegenüber:

Zum einen ist dies ein gewisser Professionalisierungsgrad, der allerdings, z.Bsp. in Vergleich mit ehrenamtlichen Organisationen die hoheitliche Aufgaben wahrnehmen (Freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk) oder Engagement in kommunalen Projekten oder Gremien (wie eine Mitgliedschaft im Stadt- oder Landrat), kein Alleinstellungsmerkmal darstellt. Der zweite Vorteil ist der Möglichkeit der VS, Ehrenamtliche in einem vergleichsweise umfassenden Umfang für ihre

Tätigkeit angemessen zu entschädigen, die vielen anderen Organisationen nicht zur Verfügung steht. Das bedeutet, die Verfasste Studierendenschaft anders als andere Organisationen die Möglichkeit hat, Studierende mit weniger ökonomischen Faktoren für die VS zu rekrutieren und so deren Erfahrung für die Gesamtheit der VS zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird Menschen die sonst nicht die Möglichkeit haben sich ehrenamtlich zu engagieren, diese Möglichkeit gegeben. Das wir hiermit ein wirkmächtiges Instrument haben, um uns als Ort der Ehrenamtlichen Tätigkeit für Leute, die Interesse an einer solchen haben, attraktiv zu machen, sollten wir nutzen, um mit einem breit aufgestellten Team die Aufgaben der VS wahrzunehmen.

2. Weiter ist zu berücksichtigen, dass eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe neben den beschriebenen Onboarding-Effekten grundsätzlich auch eine Verbesserung des Engagementwillens, der Arbeitsbereitschaft und der Arbeitsqualität von bereits in der VStätigen Leute durch positive Anreizsetzung und gesteigertes Wertschätzungsgefühl gefördert wird, und nicht, wie vereinzelt insinuiert, eine Passivität von Referent*innen und co.

3. Die Versuche, die zu entschädigenden Tätigkeiten von Ehrenamtlichen in der VS auf die unmittelbar in der Beschreibung des einzelnen Amtes aufgeführten Aufgaben zu beschränken und damit eine Irrelevanz der Betätigung in StuRa und RefKonf für die grundlegende Bemessung von angemessenen Aufwandsentschädigungen zu behaupten, ignorieren die Natur der RefKonf als kollegiales Exekutivorgan. Es ist die unbestrittene Aufgabe aller Mitglieder, in kollektiver Arbeit die Aufgaben der RefKonf gemeinsam zu erfüllen, wobei hier einzelnen Mitgliedern aufgrund ihrer speziellen Aufgaben wiederum eine besondere Rolle in der Konstellation der kollegialen Aufgabeerfüllung nachkommt (so hat z.B. der Vorsitz hier eine strategisch-leitende Funktion, das Infrastukturreferat spielt eine hervorgehobene Rolle, sofern die RefKonf in Bereichen der Raumverwaltung und des Inventars tätig wird, das Präsidium hat die Verantwortung, als besonderes Bindeglied zwischen RefKonf und StuRa zu wirken, etc.) Die Aufgabe der Mitwirkung an der Tätigkeit der RefKonf als Exekutivorgan, auch bspw. durch Antragsstellung, ist zweifelsohne bei der Bemessung von Aufwandsentschädigungen zu berücksichtigen, da sie ebenso intrinsisch wie die speziellen Aufgabengebiete zur Referats-(Vorsitz-, Präsidiums-, etc.)-tätigkeit gehören. Gleiches gilt insbesondere für Referent*innen auch für die Beteiligung und Antragsstellung im StuRa (§ 25 Abs. 6 OrgS). Dass diese Aufgaben bei der Bemessung des Aufwandes unberücksichtigt bleiben sollten, wäre willkürlich.

4. Grundsätzlich sind weiter alle Bemühungen, die Höhe der für bestimmte Monate auszuzahlende AE an Einzelpersonen an konkrete Arbeitszeiten in diesem Monat oder einer Hierarchisierung von Aufwandsentschädigungen ohne die Schaffung tatsächlich separater Ämter (Finanzreferent nach LHG, 2. Finanzreferent als einziges Beispiel) zunächst als gänzlich unpraktikabel und zweitens als von massiven rechtlichen Schwierigkeiten geprägt zurückzuweisen. Die ehrenamtliche Tätigkeit stellt kein Beschäftigungsverhältnis da.

a. Die Unpraktikabilität ergibt sich offensichtlich aus dem massiven Aufwand, den eine aussagekräftige Überwachung der Tätigkeit für die Verantwortlichen bedeuten würde sowie aus der massiven zusätzlichen Belastung, den eine entsprechend detaillierte Dokumentation und Überwachung für die Ehrenamtlichen bedeuten würde, die ja sogar über dem Überwachungsgrad einer gewöhnlichen Erwerbstätigkeit liegen müsste, um eine angepasste Auszahlung von Leuten im selben Amt zu belegen und zu begründen.

b. Weiterhin bestehen große Zweifel daran, dass die zwingend in der AE-Ordnung festzulegenden Kriterien, anhand derer über eine zu rechtfertigende Ungleichbehandlung entschieden werden müsste, in dieser rechtssicher und überzeugend dargestellt werden können.

i. Eine an Arbeitsstunden orientierte Bemessung ist unzureichend, um den Aufwand der verschiedenen Aufgabenprofile widerzuspiegeln. Auch die innerhalb einzelner Referate zu verteilenden Aufgaben können so unterschiedlicher Natur sein und verschiedentlich zu gewichten sein, dass bei selben Stundenzahlen offensichtlich unterschiedliche Grade an Aufwand vorliegen werden. Ebenso fehlt es an allgemein anwendbaren Ergebniskennzahlen, an denen die Tätigkeiten der verschiedenen Ehrenamtlichen gemessen werden könnten (ganz zu schweigen, dass auch beim Scheitern an der Ergebniserzielung, z.Bsp. im politischen Prozess, ja dennoch zu entschädigender Aufwand anfällt). Es ist nicht ersichtlich, dass hier ein belastbarer Maßstab normiert werden kann, ohne die Referent*innen jeweils einzeln vollständig in de facto Arbeitsverträge einzubinden, was tatsächlich den Gedanken des Ehrenamtes beseitigen würde. Bloße Gerechtigkeitsgefühle und zwischenmenschliche Einschätzungen des Arbeitsaufwandes können nicht zur Grundlage des Handels als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemacht werden.

Diskussion:

Abstimmung:

8 Diskussionsanträge

8.1 Wie weiter mit dem LBV

Antragsteller*in: Kirsten Heike Pistel, BfH

Antragstext: Die Refkonf diskutiert den Umgang mit der Kündigung des Vertrags zwischen LBV und VS der Uni Heidelberg

Leitfragen:

- Wäre es nicht weniger aufwendig, einfach eine eigene Lösung für uns alleine zu suchen? Oder uns nur mit der VS der PH Heidelberg zusammen zu tun?
- Wie eilig ist das Ganze?
- Kann unsere Uni uns bei der Suche nach einer Lösung unterstützen?

Begründung: Seit dem 09.02.2015 werden die TVL-Beschäftigten der VS vom LBV – Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg – verwaltet und erhalten darüber ihre Bezüge. Das hat den Vorteil, dass die Bezüge der Beschäftigten von Profis berechnet und ausgezahlt werden, die VS muss dem LBV nur den jeweils an die Beschäftigten gezahlten Betrag rückerstatten und zahlt für die Leistungen des LBV jährliche Gebühren.

Das LBV hat der VS nun zum Ende des Jahres die Kündigung mitgeteilt – und nicht nur uns, sondern auch allen anderen VSen im Land, da alle VSen ihre Beschäftigten über das LBV abrechnen. Grund dafür ist de facto der Personalmangel im LBV.

Da die Berechnung und Anpassung der Bezüge an die aktuellen Tarifvereinbarungen aufwendig ist, würde die Kündigung bedeuten, dass die VS sich eine Lohnbüro oder eine*n Steuerberaterin suchen muss, dass diese Leistung künftig übernimmt – die VS würde sich damit übernehmen, dies selber zu machen. Wenn Bezüge nicht korrekt berechnet werden, kann dies zu erheblichen Strafen für die VS führen.

Auf der BfH-Schulung am 21.03. wurde wurde das Thema auch diskutiert und besprochen, dass die VSen auf jeden Fall versuchen sollten, beim LBV zu bleiben- Auch ein Vertreter des MWK, der an dem Gespräch teilnahm, wurde informiert und gebeten, zu überlegen, inwieweit das MWK auf das LBV zugehen kann. An sich war man sich einig, dass das LBV zumindest die TVL-Beschäftigten nicht „abgeben“ kann, da die VSen als Teilkörperschaften der Hochschulen wie die Beschäftigten der Hochschulen im LBV verwaltet werden sollten (Schwieriger ist die Argumentation bei den übrigen Beschäftigten oder den Ehrenamtlichen – einige VSen lassen ihre Aufwandsentschädigungen über das LBV auszahlen oder beschäftigen Minijobber*innen – die VS der Uni HD jedoch nicht). Die VSen sollten daher Briefe ans LBV/MWK verfassen, um beim LBV zu bleiben.

Die VS der Uni Tübingen wird einen Entwurf verfassen, den alle anderen VSen individuell anpassen können (aber nicht übernehmen müssen) – der Entwurf sollte bis zur Refkonf vorliegen und könnte auch von uns übernommen werden.

Sollte es dennoch nicht gelingen, beim LBV zu bleiben, sollten die VSen gemeinsam eine Alternative suchen, in Frage kommt aktuell vor allem ein Rechenzentrum in Ostwestfalen Lippe. Aktuell sollten aber alle Energien auf den Verbleib beim LBV konzentriert werden.

Diskussion:

9 Sonstiges

Ende der Sitzung:

10 Anhänge

10.1 Anhang zu 7.3 „Wie es ist darf es nicht bleiben“

Rechnung

	Betrag bis Zulassungsende (€)
Studierendenwerksbeitrag	66,00
Studiengebühr Internationale Studierende	0,00
Verwaltungskostenbeitrag	70,00
Studiengebühr Zweitstudium	0,00
Weiterbildungsgebühr LL.M.	0,00
Gasthörerbeitrag	0,00
Umlagen VS-Kooperationsverträge	5,05
Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft	10,00
Säumnisgebühr	0,00
Rechnungsbetrag	**151,05**
Frist	15.02.2024